



Haushalts- und Finanzausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

09. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 „Paradise Papers“	6
Unterrichtung durch das Ministerium der Finanzen	
– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)	6
– Aussprache	7
2 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vorstands der NRW.BANK	14

3	Verzicht auf die Fusion der Sparkassenverbände	20
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/225	
	– Aussprache	20
4	Sachstand Leitung Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal	29
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/224	
	– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)	29
	– Aussprache	30
5	139 neue Regierungsstellen	33
	Bericht der Landesregierung Vorlagen 17/150 und 17/232	
	– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)	33
	– Aussprache	34
6	Sachstand Automatischer Datenaustausch	44
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/227	
	– kurze Aussprache	44
7	Verschiedenes	45

8 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Bonn

47

Vorlage 17/229

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grüne und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass Finanzminister Lienenkämper wegen seiner Teilnahme an der Finanzministerkonferenz entschuldigt sei.

Aufgrund der Bitte der Landesregierung, eine kurze Unterrichtung über die „Paradise Papers“ vorzunehmen, gebe es einen weiteren Neudruck der Tagesordnung. Er schlage vor, diese Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 1 entgegenzunehmen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

1 „Paradise Papers“

Unterrichtung
durch das Ministerium der Finanzen

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) trägt vor:

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, kurzfristig etwas zum Thema „Paradise Papers“ sagen zu können.

Vorab: Die Paradise Papers liegen uns nicht vor. Gleichwohl haben wir auch schon öffentlich aufgrund unserer Erfahrung in anderen Fällen die Bereitschaft erklärt, bei der Auswertung zu helfen. Wir haben es aus unserer Sicht hier mit einem ähnlich gelagerten Phänomen wie bei den Panama Papers zu tun. Ich erinnere daran, dass vor eineinhalb Jahren die Panama Papers veröffentlicht wurden und dass die Enthüllung der panamaischen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca ein Schlaglicht auf die Praktiken internationaler Konzerne und wohlhabender Privatleute geworfen hat. Offshore-Gesellschaften wurden zur aggressiven Steuergestaltung gegründet, und über internationale Firmengeflechte werden Gewinne in Niedrigsteuerränder verschoben. Die Staaten, in denen diese wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, haben das Nachsehen, da ihnen eben Steuersubstrat entzogen wird.

Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ), dem die Daten zugespült wurden, hatte damals die Dokumente nicht den Finanzverwaltungen und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Erst vor rund einem halben Jahr ist es dem Bundeskriminalamt gelungen, die Daten der Panama Papers zu erwerben. Analyse und Auswertung des Datenvolumens dauern an. Die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung arbeitet in dem Zusammenhang eng mit dem Bundeskriminalamt zusammen.

Diese guten Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit bei der Auswertung dieser diversen Träger erlangt haben, wollen wir jetzt nutzen, um die neuen Papiere zu bewerten.

Noch während diese Auswertung läuft, sind die nächsten Papiere da. Diese heißen jetzt „Paradise Papers“. Das ist ein anderer Name, eine andere Anwaltskanzlei, und es sind andere Steueroasen, ansonsten gibt es viele Gemeinsamkeiten. Die Berichterstattung zu den Paradise Papers basiert auf Daten, die erneut wieder dem ICIJ, aber nach unserem Kenntnisstand eben nicht den Behörden zur Verfügung gestellt wurden. Insofern muss man sich bei einer ersten Einschätzung ein Stück weit auf die Presse konzentrieren. Der Presse lässt sich entnehmen, dass es sich zum größten Teil um Daten der in diversen Steueroasen ansässigen Rechtsanwaltsfirma Appleby handelt, die sich selbst als führende Offshore Law Firm bezeichnet. Darüber hinaus lagen den Journalisten Dokumente des in Singapur angesiedelten Asiatic Trust vor, eines internationalen Servicedienstleisters für Stiftungen und Unternehmen. Schließlich werteten die Journalisten wohl auch Unternehmensregister aus 19 sogenannten Steueroasen aus, darunter zum Beispiel die Isle of Man und die Bermudas.

Am vergangenen Montag hat das Finanzministerium mit einer Pressemitteilung reagiert und die Mithilfe der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung bei der Auswertung der Daten angeboten.

Wie gesagt: Die Finanzverwaltung hat langjährige Erfahrungen in der Analyse und Aufbereitung von großen Datenmengen für steuerliche und steuerstrafrechtliche Zwecke. Deswegen möchte ich auch hier und heute unser Angebot, zu helfen, bekräftigen.

Wie schon bei den Panama Papers gibt es auch jetzt hinsichtlich der Paradise Papers Äußerungen der beteiligten Journalisten, dass es eine Übergabe der Unterlagen an die Finanzverwaltungen nicht geben soll. Das ist sehr bedauerlich und für mich, ehrlich gesagt, auch schwer nachvollziehbar. Ob, wann, unter welchen Bedingungen und von welcher staatlichen Stelle die Paradise Papers beschafft werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Landesregierung wird aber am Ball bleiben und alle rechtlich zulässigen Mittel einsetzen, um in den Besitz dieser Daten zu gelangen und diese dann auch lückenlos auszuwerten.

Auch wenn die Originaldokumente nicht vorliegen, zeigen die Veröffentlichungen in der Presse aus unserer Sicht die aus früheren Leaks bekannten Muster. Offshore-Firmen werden zum einen gegründet, um Vermögen zu verschleiern und zu verstecken. Zum anderen werden weltumspannende Firmennetzwerke errichtet, um Gewinne in Staaten mit niedrigen Steuersätzen zu verlagern, ohne dass die betreffenden Unternehmen in diesen Staaten tatsächlich eine Geschäftstätigkeit ausüben. Dabei gibt es – das muss man ganz deutlich sagen – zwei Elemente zu betrachten. Das eine sind die Praktiken, die zum einen Teil illegal sind. Zum anderen Teil sind die Gestaltungen durchaus legal, weil Lücken und Brüche zwischen den verschiedenen nationalen Steuersystemen bis an die Grenze des noch Zulässigen ausgenutzt werden. Deswegen setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Möglichkeiten aggressiver internationaler Steuergestaltung zu beschränken und die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung in Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten aktiv zu bekämpfen. Die Paradise Papers zeigen erneut, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Soweit von unserer Seite.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich für die Unterrichtung. Er halte es für sehr vernünftig, dieses Thema hier aufzugreifen.

Der eigentliche Skandal sei, dass dies zum wiederholten Male passiere und es in der Regel nach dem gleichen Muster ablaufe. Es werde aufgedeckt, es werde Empörung signalisiert, es werde angekündigt, etwas zu tun, und dann passiere in der Regel nichts.

Er begrüße, dass die Landesregierung die Aufklärung unterstütze, was den Steuerbetrug angehe. Skandalös sei jedoch, dass man hier nicht über Steuerbetrug rede, sondern über legale Praktiken, wie sich Unternehmen und Leute mit viel Geld ihrer Steuerpflicht entledigten. So sei zumindest die Einschätzung der recherchierenden Journalisten. Vor dem Hintergrund finde er es mehr als bemerkenswert, dass Herr Kubicki

von der FDP öffentlich erkläre, dass dies alles in Ordnung sei und man sich darüber nicht aufzuregen brauche. Dies zeige, dass er nicht erkenne, welche Folgen es für das Gemeinwohl hat, wenn sich Leute auf asozialer Weise den Steuerzahlungen entzögen. Dass ein Vertreter dieser Partei Bundesfinanzminister werden könnte, mache ihm Angst.

Man rede hier also nicht über Steuerschlupflöcher, sondern über Scheunentore in der Steuergesetzgebung. Diese hätten auf Bundesebene schon lange angepackt werden müssen.

Bezüglich der Glaubwürdigkeit der Landesregierung habe er erhebliche Zweifel. Auf der Tagesordnung stehe ja noch ein Sachstandsbericht über die Leitung des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal. Diese herausragend wichtige Einrichtung für die Bekämpfung von Steuerbetrug werde personalpolitisch von der Landesregierung behandelt wie ein x-beliebiges Steuerfinanzamt. Dies finde er nicht angemessen. Wenn man glaubwürdig Steuerbetrug verfolgen wolle, müsse diese Institution in Wuppertal personell gestärkt werden.

Was die Umgehung von Steuertatbeständen angehe, sei die Glaubwürdigkeit spätestens mit der Ernennung von Herrn Merz zum Brexit-Beauftragten massiv erschüttert worden. Einerseits zu sagen, dass man diese Praktiken bekämpfen wolle, andererseits jemanden zum Beauftragten für den Brexit zu machen, der eine Firma vertrete, die genau das zu ihrem Geschäftsmodell gemacht habe, spreche aus seiner Sicht Bände.

Der Staatssekretär habe angekündigt, man wolle sich gegen Steuerschlupflöcher positionieren. Er frage, welche gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundesebene für nötig gehalten würden, um in Zukunft einen solchen Skandal zu verhindern. Der Landtag habe in der letzten Legislaturperiode eine entsprechende Positionierung verabschiedet. Hierin sei eine große Anzahl notwendiger Maßnahmen beschrieben worden. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu diesen Maßnahmen stehe. Er würde es begrüßen, wenn zumindest die erste Frage mündlich beantwortet werden könnte.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) teilt mit, dass er die Fragen tendenziell gerne schriftlich beantworten wolle. Seit etlichen Jahren bekämpfe Nordrhein-Westfalen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung. Insofern gebe es bereits einen entsprechenden Erfahrungshorizont bezüglich der Verfolgung derartiger Fälle. Darüber hinaus habe er den Eindruck, dass das Land Nordrhein-Westfalen in der gesamten Diskussion in der Vergangenheit eine prominente Rolle eingenommen habe. Insofern sehe er nicht, warum diese Landesregierung dieses Thema nicht mit Nachdruck verfolgen sollte.

MDgt Dr. Steffen Neumann (MF) fügt hinzu, es müsse zwischen den legalen und illegalen Gestaltungen unterschieden werden. Selbstverständlich müssten illegale Steuerhinterziehungen verfolgt werden. Probleme bereiteten jedoch die legalen Gestaltungen. Diesbezüglich habe der Abgeordnete Zimkeit nach den gesetzgeberischen Bemühungen gefragt. Was die Gesetzgebung in diesem Bereich angehe, sei man in Deutschland einigermaßen gut aufgestellt. Das Problem seien immer die hybriden Gestaltungen. Es gebe Unternehmensgestaltungen, die es erlaubten, Gewinne bzw. Einkünfte in andere Länder zu verschieben und dort zu versteuern. Eine solch hybride

Gestaltung kenne Deutschland nicht – soweit es die gegeben habe, habe man sie beseitigt –, aber sie gebe es in anderen Ländern. Es werde ja in der Presse hinreichend beschrieben, wo es in Europa und in der Welt derartige Dinge gebe. Vor dem Hintergrund werde daran gearbeitet, auf internationaler Ebene hybride Gestaltungen dieser Art zu beseitigen. Dazu seien bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode gesetzgeberische Arbeiten im Gange gewesen. Man werde sehen, wie es nach der Bildung der neuen Bundesregierung weitergehe. Ansätze seien auf den Fall gemacht.

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf die Presseerklärung der Landesregierung vom 6. November, in der die Hilfe der Landesregierung bei der Auswertung der Datenträger durch die Steuerfahndung angeboten worden sei. Sie finde dies, ehrlich gesagt, etwas dünn. Auch in den heutigen Ausführungen habe der Staatssekretär die Ursachen dafür, warum man wieder mit solch einem Skandal konfrontiert werde, nur mit einem Halbsatz erwähnt. In der Tat sei es ja nicht ein Fall für die Steuerfahnder, weil es in großen Teilen zwar nicht legitim, aber legal sei. Das Problem liege schon seit Jahrzehnten auf dem Tisch, dass es in Europa möglich sei, dass ein Unternehmen nicht da seine Steuern zahlen müsse, wo die Wertschöpfung passiere, sondern sich das aussuchen könne.

Des Weiteren gebe es immer wieder Vorschläge für Transparenzregister, für Offenlegungspflichten, um diese aggressive Steuervermeidung zu beschränken. Nun müsse zur Kenntnis genommen werden, dass nichts funktioniert habe. Insofern finde sie das, was von der Landesregierung komme, etwas wenig. Berechnungen zufolge entgehe der EU ein Fünftel der Steuereinnahmen von Unternehmen. Sie wolle sich gar nicht vorstellen, was in NRW mit diesen Steuereinnahmen alles finanziert werden könnte. Vor dem Hintergrund interessiere sie, in welcher Weise sich die Landesregierung einsetzen wolle.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, seine Fraktion sei sehr daran interessiert, dass der kleine Handwerksbetrieb um die Ecke, der selbstständige Kaufmann, grundsätzlich keine schlechtere Möglichkeit habe, zu wirtschaften, als große internationale Konzerne. Wenn festgestellt werde, dass sich bestimmte gesellschaftsrechtliche Organisationen weitgehend der Steuerzahlung zulasten der Privatpersonen oder des Kaufmanns um die Ecke entzögen, dann bestehe Handlungsbedarf. Dies habe er in der Vergangenheit immer deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund sei er erstaunt über die Kritik des Abgeordneten Zimkeit in Richtung seiner Partei. Die gesetzlichen Regelungen und Grundlagen, auf denen das geschehen sei, was man sich jetzt kritisch anschauen, stammten aus schwarz-roter Regierungszeit. Nun werde einer Partei, die vier Jahre lang nicht im Bundestag gewesen sei, vorgeworfen, sich zu dem Thema bemerkenswert einzulassen. Herr Kubicki habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass ihn die Probleme nicht interessierten, sondern ausgeführt, dass die Kategorie einer Beurteilung im Rechtsstaat, was das Handeln von Menschen und Unternehmen angehe, zunächst einmal die Legalität sei. Wenn man einen gesetzlichen Veränderungsbedarf oder einen internationalen Regelungsbedarf sehe, dann müsse man gerade als Parlamentarier das in den Verfahren, die es dafür gebe, in Angriff nehmen.

Der Abgeordnete Zimkeit habe seine Kritik mit Hinweisen auf eine mögliche Regierungsbildung auf Bundesebene verbunden. Hierüber sei er sehr erstaunt, denn die Diskussion, die aktuell auf Bundesebene geführt werde und er kritisiere, werde auch deshalb geführt, weil sich die SPD sämtlichen Regierungsbildungsfragen verweigert habe. Insofern dürfe man sich nicht beschweren, wenn diejenigen, die sich nicht grundsätzlich verweigerten, miteinander überlegten, was man aus der Situation machen könne.

Herbert Strotebeck (AfD) möchte wissen, ob und – wenn ja – welche Mitglieder der ehemaligen Landesregierung, der aktuellen Landesregierung und welche ehemaligen Abgeordnete oder aktuellen Abgeordnete in diesen Papieren aufgeführt seien.

Bernd Krückel (CDU) sagt, er hätte sich zu diesem Thema weniger Wahlkampfrhetorik und deutlich mehr Sachlichkeit gewünscht.

Er widerspreche dem Anschein, den der Abgeordnete Zimkeit zu erwecken versuche, dass der neue Finanzminister nicht in der Tradition seiner Vorgänger stehe und nicht alles unternehme, um illegale Steuergestaltungen zu vermeiden und auf gesetzgeberischem Wege das Thema anzugehen.

Der ehemalige Finanzminister Linssen habe mit dem Ankauf von CDs begonnen, Minister Walter-Borjans habe es fortgesetzt, und der neue Finanzminister habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er diese Praxis fortsetzen werde.

Kern des Problems sei doch, dass insbesondere in vier europäischen Staaten eine Steuergesetzgebung existiere, die diese Gestaltung zulasse, und die Unternehmen machten nach seiner Einschätzung überwiegend auf legalem Wege davon Gebrauch. Er habe keinen Zweifel daran, dass eine neue Bundesregierung weiter daran arbeiten werde, auf europäischem Wege das Problem zu lösen. Die Bundesrepublik könne es nicht alleine. Es gebe die sogenannte Zinsschranke, um missbräuchliche Gestaltungen in die Schranken zu verweisen. Dies biete sich jedoch bei dieser internationalen Gestaltung, insbesondere mit Lizenzen und dergleichen, leider nicht an. Er bitte darum, das Wahlkampfpalaver zu unterlassen und zur Sachlichkeit zurückzukehren.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) antwortet, die Frage des Abgeordneten Strotebeck könne er nicht beantworten, da man die Paradise Papers nicht habe. Aber auch wenn man sie hätte, könnte er die Namen nicht ohne Weiteres nennen, da gegebenenfalls Belange des Steuergeheimnisses und andere Dinge zu wahren seien.

In der Tat bestehe die Möglichkeit, dass diese Unterrichtung nicht alle Erwartungen erfüllt habe. Nordrhein-Westfalen sei eines von 16 Bundesländern in Deutschland. Derzeit fänden auf Bundesebene Diskussionen über eine Regierungsneubildung statt. Darüber hinaus gebe es die Ebene der EU. Aus Nordrhein-Westfalen heraus seien weitere Initiativen auf europäischer Ebene zu beobachten, zu begleiten und zu kommentieren, aber man sei nur bedingt Herr des Verfahrens. Man könne sich begleitend und unterstützend einbringen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, und so werde man es auch in Zukunft bei diesen Fragestellungen tun.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, es habe in der Vergangenheit in diesem Ausschuss selbstverständlich Einigkeit darüber gegeben, dass es zur Rechtsstaatlichkeit gehöre, dass staatliche Behörden, Institutionen die ihnen vorliegenden Informationen sich anschauen, auswerten und strafbare Handlungen verfolgt würden. Zum Rechtsstaatsprinzip gehöre ausdrücklich auch, dass auch der Staat bei seinem Vorgehen rechtsstaatliche Leitplanken habe. Insofern müsse sich auch der Staat fragen, auf welchem Weg er an Informationen komme. Es bestehe das Interesse, am Markt vorhandene Erkenntnisse staatlich zu verwerten, aber dies müsse rechtstaatlich geschehen. Man dürfe und wolle nicht einbrechen, um an Daten zu kommen. Von daher müssten diese Vorgänge im Kabinett im Einzelfall betrachtet und beurteilt werden. Eine pauschale Aussage darüber, wie weit ein Staat bei der Datenbeschaffung gehe, könne deshalb so nicht getätigt werden.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, jenseits dieser Allgemeinplätze des Abgeordneten Witzel habe man wieder einmal einen Skandal auf dem Tisch liegen, der nicht der erste sei und wahrscheinlich auch nicht der letzte sein werde. Angesichts des Ausmaßes dieses Skandals sollten solche Allgemeinplätze nicht von sich gegeben werden. Sie finde im Koalitionsvertrag zu der Ursachenbekämpfung nichts. Der größte Feind dieser Machenschaften sei Transparenz. Nun gebe es ein Transparenzregister, das von den Kritikern als Intransparenzregister klassifiziert werde. In dieses Register müssten sich die Unternehmen eintragen, um die anonymen Briefkastenfirmen aus der Anonymität herauszuholen. Nun stehe die Forderung im Raum, dieses Register öffentlich einsehbar zu machen, da dies alles sonst gar nichts bringe. Bislang habe ein solches Transparenzregister ja auch nichts gebracht. Zwischen den Panama Papers und den Paradise Papers lägen gerade einmal eineinhalb Jahre. Von daher interessiere sie, ob sich die Landesregierung dafür einsetzen werde, dass aus dem Intransparenzregister ein Transparenzregister werde.

Stefan Zimkeit (SPD) erkennt in den Ausführungen der Landesregierung das immer wieder erlebte Muster, dass Nordrhein-Westfalen dies nicht alleine regeln könne und es eine europäische Komponente gebe. Dem stimme er in diesem Fall auch zu. Vor dem Hintergrund habe ja der Landtag in der letzten Legislaturperiode mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, dass europäische Lösungen auf diesem Gebiet selbstverständlich am besten seien.

Nichtsdestotrotz gebe es auch nationale Handlungsmöglichkeiten. Immer nur auf Europa zu verweisen und mit den Schultern zu zucken, reiche nicht aus. Darüber hinaus sei es zu wenig, zu warten, was bei der Regierungsbildung auf Bundesebene herauskomme. Er erwarte von einer nordrhein-westfälischen Landesregierung, deren Koalitionsparteien wichtige Vertreter auf der Bundesebene hätten, dafür zu sorgen, dass dieses Thema in den Verhandlungen eine Rolle spiele. Augenscheinlich tue es dies bislang nicht.

Mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Witzel stelle er fest, dass ein Stück weit eine Relativierung vorgenommen werde, was die staatlichen Handlungsmöglich-

keiten angehe. Augenscheinlich sollten dem Staat Fesseln angelegt werden. Er vertrete die Auffassung, der Staat müsse alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen können, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Es sei doch jedem klar, dass die von den Journalisten an den Staat weitergegebenen Daten vorher irgendwo geklaut, durch Hackerangriffe beschafft worden seien. Und trotzdem sei es notwendig, diese Daten zu nutzen, um den Riesenskandal endlich aufzuarbeiten.

Olaf Lehne (CDU) stimmt dem zu, dass der Rechtsstaat dafür Sorge tragen müsse, dass das Recht durchgesetzt werde. Er könne sich aber nicht daran erinnern, dass die Opposition zu diesem Thema einen Antrag eingebracht habe und dass dieses Thema in der Vergangenheit auch nur ansatzweise belegt worden sei. Darüber hinaus könne er sich nicht daran erinnern, dass die letzte Landesregierung den Rechtsstaat in die Situation versetzt habe, das Recht so zu verfolgen, wie es sortiert sei. Dies sei in der Vergangenheit ein Riesenproblem gewesen. Von daher könne er nicht verstehen, dass man dieses Thema heute so aufgeregt anspreche, ohne erst einmal die rechtsstaatlichen Möglichkeiten im Hintergrund zu sehen und festzustellen, was tatsächlich zu ermitteln sei.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, es möge die Koalition ja kalt lassen, dass jeder Arbeitnehmer, jeder Handwerksbetrieb seine Steuern direkt bezahlen müsse, aber sich gleichzeitig große Unternehmen damit brüsteten, nur 3 % Steuern zu bezahlen. Seine Fraktion mache das wütend. Er halte das für einen Skandal.

Der Abgeordnete Lehne habe behauptet, die Vorgängerregierung habe nichts getan. Er könnte ja die Landesregierung einmal auffordern, die lange Liste der Vorschläge, die an der CDU in Berlin gescheitert seien, vorzutragen. Darüber hinaus empfehle er, sich einmal den rot-grünen Antrag aus der letzten Legislaturperiode durchzulesen. Man habe einen langen Themenkatalog auf den Weg gebracht und verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Im Januar werde eine weitere Veranstaltung stattfinden. Er erwarte von der Landesregierung eine Stellungnahme zu den Vorschlägen und dem Themenkatalog, den der Landtag im letzten Jahr beschlossen habe.

Monika Düker (GRÜNE) hält die Aufregung für gerechtfertigt, wenn dem Gemeinwohl Steuern entzogen würden und offenbar die international agierenden Firmen aufgrund der legalen Regelungen bis zu 30 % weniger Steuern zahlten als vergleichbare nationale Unternehmen.

Sie erinnere daran, dass es auf europäischer Ebene eine Geldwäscherichtlinie gegeben habe, nach der die Nationalstaaten verpflichtet worden seien, Transparenzregister zu schaffen. Die große Koalition auf Bundesebene habe dies jedoch nicht so umgesetzt, dass es tatsächlich transparent sei, weil dieses Register nicht öffentlich zugänglich sei. Mit dem Vorschlag, es öffentlich zugänglich zu machen, habe sich Herr Maas gegen Herrn Schäuble nicht durchsetzen können. Angesichts der Paradise Papers sollten alle einmal darüber nachdenken, ob es so klug gewesen sei, dies in Deutschland nur halbherzig umzusetzen. Deutschland sei hier kein Vorreiter. Von daher wolle

sie von der Landesregierung wissen, ob man sich für eine Änderung der Regelung zum Transparenzregister einsetzen werde.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) lässt wissen, er könne nicht erkennen, dass Dinge einfach nur hingenommen würden. Die Landesregierung verstecke sich nicht hinter Europa, sondern es gebe einen Regelungshorizont für Europa, weil es insbesondere im Ausland hybride Konstruktionen gebe. Von daher müssten Regelungen getroffen werden, die zum Beispiel auch eine Isle of Man einbinde. In diesem Zusammenhang bitte er zur Kenntnis zu nehmen, dass die EU Mitte 2016 eine Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes beschlossen habe. Das Ganze seit 2017 erweitert worden, um Regelungen zu hybriden Gestaltungen unter Beteiligung von Drittstaaten möglich zu machen. Die Richtlinie sei grundsätzlich bis Ende 2018 bzw. Ende 2019 in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Er fände es sinnvoll, sich einmal die Auswirkungen der relativen neuen und jungen Instrumente anzuschauen, bevor etwaige Erweiterungen gefordert würden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die gesetzgeberische Umsetzung dieser Maßnahmen in Deutschland so, dass man zusammen mit den im Land selbst bestehenden Abwehrregelungen in der Lage sei, gestalterische Elemente bei multinationalen Konzernen, was Steuern angehe, zumindest einzudämmen.

2 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vorstands der NRW.BANK

Vorsitzender Martin Börschel: Ich begrüße zu diesem Punkt Herrn Forst, der als Vorsitzender des Vorstands der NRW.BANK dankenswerter Weise angeboten hat, schon zu einem recht frühen Zeitpunkt, dafür aber heute alleine, weil es anders nicht einzurichten war, hier die NRW.BANK mit ihrer Arbeit und ihren Zielen vorzustellen. Ich will schon jetzt sagen, dass, wie üblich in den vergangenen Legislaturperioden, für den Frühjahr des kommenden Jahres auch mit Blick auf den Jahresabschluss 2017 eine umfassende und erneute Präsentation und ein Gespräch hier mit dem Vorstand der NRW.BANK ermöglicht werden wird.

Herzlich willkommen, Herr Forst, Sie haben das Wort.

Eckhard Forst (Vorsitzender des Vorstands der NRW.BANK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute als Vorsitzender des Vorstands die Bank vorstellen zu dürfen. Ich habe trotzdem ein kleines Team dabei und darf Ihnen die beiden Kollegen ganz kurz vorstellen. Hinter mir sitzt Herr Kindsmüller, und dort hinten sitzt Herr Janta. Das sind die beiden Kollegen, die sehr viele hier im Kreise aus langer Zusammenarbeit kennen und die für mich in hoher Qualität den Kontakt hier zum Hause darstellen.

Es gibt eine ganze Reihe neuer Mitglieder des Landtags und auch des Ausschusses, weswegen ich gedacht habe, ich versuche mal, einen ersten Schnappschuss zu geben, was die NRW.BANK eigentlich ist. Mir ist bewusst, dass einzelne unter Ihnen die Bank sehr gut kennen. Ich habe mit einzelnen individuell Gespräche geführt, einzelne sind auch in unseren Ausschüssen vertreten, einzelne sogar in Vorsitzfunktionen. Aber der Gedanke war einfach, einmal darzustellen, was die NRW.BANK ist und was sie so tut.

Ich mache das nicht nur im Hinblick auf Information hier im Landtag, sondern ich will Sie alle auch als unsere Botschafter gewinnen. Die NRW.BANK ist Ihre Förderbank. Die NRW.BANK – ich werde das gleich auf den Bildern zeigen – fördert ganz viele Initiativen, Investments, die jeweils im ganzen Lande gebraucht werden. Ich mache mal ein Beispiel. Wir sind, glaube ich, auch der größte Gründerförderer hier. Ich kann nur versuchen, Sie zu unseren Lobbyisten zu machen, und zwar in dem Sinne: Wenn Sie angesprochen werden, wo immer Sie dann zu Hause sind, dann sagen Sie denen, die nach Leistungen einer Förderbank fragen, dass die sich bitte einfach an uns wenden und versuchen, mit uns zusammen eine Lösung hinzubekommen.

Jetzt würde ich Sie aber gerne mit diesem kurzen Papier „Die NRW.BANK in 60 Sekunden“ vertraut machen, das Ihnen allen vorliegt (**Anlage zu TOP 2**). Warum NRW.BANK in 60 Sekunden, warum nicht lieber in zwei Stunden? – Das ist ganz einfach. Das gibt einen Schnappschuss. Das ist gedacht als Werbemittel für all diejenigen, die wenig Zeit haben. Vor allen Dingen ist die Rückseite mit den sechs Bildern wichtig, weil die einen kurzen Eindruck darüber geben, was die Bank macht. Und wenn Sie mir heute einen Erfolg gönnen, dann heften Sie, wenn Sie eine Akte NRW.BANK haben, das mit den Bildern nach oben ein, damit Sie immer dann, wenn Sie die Akte

zukünftig aufschlagen, einen kurzen Blick darauf haben, was die Bank kann. Natürlich machen wir hundert Sachen mehr als das, was man auf sechs Bildern zeigen kann, aber ich glaube, es verdeutlicht schon einmal ganz gut den Hintergrund.

Wie ist die Bank entstanden? – Sie ist in einem NRW.BANK-Gesetz 2004 als Grundlage entstanden. Sie ist natürlich mit einer langen Historie an Vorläuferinstituten ausgestattet. Sie ist stets von allen Fraktionen, die bei uns in den Gremien auch vertreten waren, weiter fortgetragen worden.

Bevor ich zu den Bildern komme, möchte ich kurz sagen: Wir sind haushaltsunabhängig, das heißt, wir sind nicht im Haushalt mit einem Posten vorgesehen. Wir haben noch in keinem Jahr seit der Gründung einen Verlust ausweisen müssen. Wir unterstützen Banken, wir unterstützen Kommunen, wir unterstützen das Land, wir unterstützen aber eben auch Gründer mit alle dem.

Nun komme ich zu den Bildern, die Sie hier haben.

Ich fange mit der Überschrift an. Im vergangenen Jahr hat die Bank 11,2 Milliarden € an Förderkrediten vergeben. Das basiert auf einem relativ einfachen Geschäftsmodell. Sie leihen uns Bonität. Die Tatsache, dass wir 100 % zum Land gehören und ausgestattet sind mit den Haftungsinstrumenten, leiht uns die Bonität, die uns erlaubt, Geld auf den Kapitalmärkten sehr, sehr günstig aufzunehmen, übrigens ganz stark von den Notenbanken dieser Welt, die uns vertrauen. Wir haben bei Fitch nach wie vor ein Triple-A-Rating. Das führt dazu, dass wir Geld sehr günstig aufnehmen können und es deshalb auch sehr, sehr günstig weiter verleihen können. Es ist also im Grunde gar kein Hexenwerk, gar kein so komplexes Modell, sondern wir nutzen diesen Vorteil.

Ich fange mal dem Bild oben links an. Wir unterstützen Infrastruktur, Sanierung von Infrastruktur. Sie sehen dort den Umfang in Höhe von 2,4 Milliarden €. Alle diese Zahlen beziehen sich übrigens auf eine einzelne Jahresscheibe; ich sage gleich zur Summe noch mal was. Darunter ist das Bild mit dem sozialen Wohnungsbau. Das finde ich besonders beeindruckend. Natürlich sind im Laufe der Geschichte dieser Bank und der Vorläuferinstitute viele Kredite auch schon wieder zurückgezahlt worden. Aber dass wir fast die Hälfte aller Wohnungen in Nordrhein-Westfalen mit finanziert haben, finde ich, zeigt, dass auch das ein Erfolg dessen ist, dass Sie eine Förderbank haben.

Wir investieren Fördervolumen – das Bild darunter – in Mittelstand und Gründer. Das muss ich noch einmal trennen. Mittelstand, also kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, da sind wir wettbewerbsneutral unterwegs, das heißt, wir sind nicht der Gegner, der Feind der Sparkassen, Volksbanken, Geschäftsbanken, sondern wir arbeiten über die. Wir arbeiten nach dem Hausbankverfahren. Wir werden also dafür eingeladen von diesen Banken und versuchen, denen das einfach zu machen, mit uns zu arbeiten. Es ist uns ausdrücklich untersagt, dort in einen Wettbewerb einzutreten und diese Kunden selber anzusprechen. Die Hausbanken nutzen uns sehr gerne. Wir versuchen, es denen einfach zu machen. Ich mache das mal an einem Digitalisierungsbeispiel deutlich. Unsere Kundenbetreuer sind in Wirklichkeit die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer, die bei der Sparkasse, den Volksbanken, den Geschäftsbanken vor Ort sitzen und den Kontakt zum Kunden haben. Und natürlich

ist es wichtig, wenn wir nun wollen, dass die unsere Fördermittel auch mit verteilen, dass die wissen, was wir dort machen können. Deswegen bieten wir zum Beispiel über die Sparkassen an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort auch in entferntesten Winkeln über ihr System, was sie in der Sparkasse haben, auf unsere Produkte zugreifen können, damit es darin weiter verarbeitet wird, damit keine Doppeleingabe nötig ist, keine Zahlendreher entstehen, keine Papierformulare im Schrank gesucht werden müssen, die man in diesem Jahr noch nicht ausgefüllt hat und bei denen man sich schwertut. Wir versuchen also, das so einfach wie möglich zu machen, damit in dem Mix der Angebote, die diese Kunden dann bekommen, Förderkredite soweit möglich berücksichtigt werden. Wir haben dort gewisse Limitierungen in dem Sinne, wir dürfen niemals ein Finanzierungskonsortium führen, wir dürfen nicht mehr machen als die größte Bank, die so da drin ist. All das führt dazu, dass die Hausbankfunktion von der Hausbank oder den Hausbanken wahrgenommen wird und wir dahinter fördern.

Bei Gründern ist das auch so. Wir fördern Gründer. Wir fördern Gründer ganz am Anfang und begleiten die in Phasen, wo die draußen sonst Geld nicht bekommen würden. Ich mache das gerne wieder an einem praktischen Beispiel deutlich. Besonders erfolgreich sind wir bei der RWTH in Aachen, aber auch bei vielen anderen Universitäten. Ich habe dort zwei Mitarbeiter. Die laufen in der Uni rum – die sind gar nicht hier am Schreibtisch in Düsseldorf oder Münster – und versuchen dort, den abgehenden Absolventen, den Assistenten, die dort mit einer guten Idee kommen, zu zeigen: Technischer Sachverstand, technische Begabung, das habt ihr, das habt ihr gelernt, das habt ihr als Begabung mitgebracht, das funktioniert. Wie man das dann finanzieren kann, da beraten wir direkt vor Ort. Darauf müsst ihr gar nicht kommen, dass es hier in Düsseldorf oder Münster ein Bankgebäude gibt und dann mal überlegen, ob man da rein gehen könnte und wen man da anspricht. – Da gehen wir aktiv auf die zu. Um das auch einmal in eine Größenordnung einzuordnen: Typische Gründer brauchen nicht 10 Millionen € für Maschinenanschaffung und die Halle, typische Gründer in dem Stadium starten mit der Frage, wie man denn den Kühlschrank füllt in den nächsten Monaten, wenn man jetzt den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Und insofern beginnen unsere Gründerkredite dort bei 15.000 €. Das zeigt einfach, dass wir den Grundbedarf decken an einer Stelle, wo den kaum ein anderer deckt. Natürlich gibt es so im vierten, fünften Jahr eines erfolgreichen Gründers, wenn der Bilanzen hat, wenn die Produktion vielleicht langsam beginnt, viele Family-Offices, viel Kapital auf dem Markt, was da rein geht. Das ist gut, das ist prima. An der Stelle gehen wir raus, weil da gibt es einen funktionierenden Markt. Aber für diesen Anfang braucht man uns.

Auf einem weiteren Bild geht es um die Energiewende, ein großes Thema, in das wir viel investieren, in jeder Beziehung, in jedem Bereich.

Darunter ist das Beispiel der Schulen, ein Thema, das alle die, die schon im letzten Landtag waren, bereits als „Gute Schule“ kennen. Die Idee ist: Wie können wir beitragen, dass Schulen renoviert werden, dass sie das Geld von uns annehmen können. Es ist ja bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Konstruktion gefunden worden, dass wir sagen, wir geben der Kommune als Träger der Schule, also eine Kommune, die dann natürlich einen Ratsbeschluss braucht, wie sie ihn übrigens für jede andere Schulrenovierung auch bräuchte ... Die Kommune trifft den Beschluss, was sie

renovieren möchte. In einem Verfahren, dessen Volumen zusammen mit der Landesregierung bestimmt wurde, vergeben wir den Kredit. Kreditnehmer ist also der Träger der Schule. Die Tilgung erfolgt vollständig aus dem Landeshaushalt und Zinsen am Anfang von uns begünstigt und am Schluss aus dem Landeshaushalt, wenn es mal wieder Zinsen in den Märkten geben sollte. Eine geniale Konstruktion.

Digitale Wende, Breitbandausbau, ein großes Förderfeld.

Damit komme ich zu Summen und dann einen Blick nach vorne. Also, die Bank hat in ihrer Zeit, in der sie jetzt besteht, mehr als 80 Milliarden € an solchen Fördermitteln im Land vergeben können. Und jetzt haben wir letztes Jahr gedacht: 11,2 war die höchste Zahl, die die Bank an Fördervolumen hatte. Ein Förderrekord! Intern haben wir gesagt, das werden wir nicht mehr wieder erreichen. Denn in einer Zeit von null oder gar Minuszinsen, in einer Zeit von viel Liquidität im Markt, stellt sich ja die Frage, wer denn da eigentlich Förderung braucht, wenn ihm seine Sparkasse, seine Bank vor Ort das Geld auch nahe der Nullgrenze anbieten kann. Die Wahrheit hat uns gezeigt, zumindest bis heute, dass das nicht so ist. In den ersten sechs Monaten haben wir schon über 6 Milliarden € wieder vergeben. Wir versuchen immer, unser Jahresende hochzurechnen. Wir werden das im Frühjahr mit dem Gesamtvorstand, wie angekündigt, dann vorstellen. Ich sage das jetzt mal vorsichtig, aber dass wir den höchsten Rekord aller Zeiten des letzten Jahres verfehlen, wird immer schwieriger, und es könnte sein – ich will da einen Hauch vorsichtig sein, weil ganz am Schluss weiß man nicht, ob man den letzten Kredit im Dezember oder Januar verbucht –, dass wir Ihnen zeigen können, dass die Förderbank wieder im gesamten Land in hoher Granularität der Einzelvergabe sehr, sehr viel fördern konnte. Und ich glaube, dass das hinterher auch ganz, ganz wichtig ist für alles das, was man Gutes im Land tun kann.

Bei Gründern kommt übrigens daher der Spruch „Für gute Ideen in Nordrhein-Westfalen“. Diesen Spruch verwende ich seit meinem Antritt. Für gute Ideen gibt es im Land genug Geld, und das ist bisher auch so. Unsere Budgets sind nicht ausgeschöpft. Da schaue ich wieder auf Sie als die Lobbyisten: Wenn Sie in Ihrem Wahlkreis angesprochen werden, schicken Sie die zu uns. Es wird nicht immer alles geben. Man kann nicht das Blaue vom Himmel versprechen, es gibt auch manchmal eine Idee, die man nicht für gut hält, aber es ist genug Budget da, das zu machen.

Wir sind eine von der EZB überwachte Bank, das heißt, wir zählen zu den sogenannten Significant Banks im Sinne der europäischen Regelungen. Wir hatten auch diese Woche dort den neuen Überwacher der EZB da, einen jungen Spanier, der das sogenannte Joint Supervisory Team leitet. Wir haben die Bundesbank, wir haben die BaFin, wir haben natürlich im Land die Überwachung durch die Beteiligungsverwaltung, also durch das Finanzministerium, wir haben den Landesrechnungshof. Wir haben also eine große Breite. Wir haben natürlich unsere Wirtschaftsprüfer. Wir sind also ringsum in jeder Beziehung, glaube ich, gut überwacht.

Den Blick auf 2017 habe ich schon versucht. Förderung läuft gut. Es spricht nichts dafür, dass sich das 2018 ändern sollte. Förderbedarf ist überall erkennbar und vorhanden.

Mit diesem ersten Blitzlicht auf die Aktivitäten möchte ich meine Ausführungen beenden. Wir laden Sie herzlich ein zu zwei Veranstaltungen. Sie haben alle für den 14. November eine Einladung zu unserem NRW.BANK-Abend erhalten. Dieser Abend findet bei uns im Bankgebäude statt. Wir werden dort aus jedem der Förderbereiche auch Fördernehmer dabei haben, die Ihnen dort ihre ganz praktische Erfahrung zur Verfügung stellen: Wie funktioniert denn das mit der NRW.BANK eigentlich so? Was kann ich daran vielleicht aussetzen? Was hat mir gefallen? Die werden also leibhaftig da sein. Wir laden Sie dazu ein, dort die Bank besser kennenzulernen. Darüber hinaus dürfen wir hier am 5. Dezember zum NRW.BANK-Frühstück einladen und werden auch dort Rede und Antwort stehen. Und dann kommt im Frühjahr, wie schon von Ihnen angekündigt, wenn unser Zahlenwerk vollständig ist, der Gesamtvorstand in den Ausschuss. Wir bestehen aus vier Vorstandsmitgliedern, zwei für den Markt, zwei für die Marktfolge. Die Kollegin und die beiden Kollegen werden an dem Tag, genauso wie ich, zu dem eigenen Tätigkeitsbereich Stellung nehmen und berichten, wie das Jahr war.

Noch einmal mein Appell: Bitte seien Sie unsere Botschafter draußen im Land für das, was die NRW.BANK tun kann, und schicken Sie uns die, wo Sie das Gefühl haben, da sollten wir mal schauen, ob wir nicht was Gutes tun können. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Forst, für die Präsentation Ihres Hauses, für die Arbeit, mit operativen Tipps, wie man das so am besten macht, und für den Hinweis, den Sie gegeben haben, dass es zahlreiche Möglichkeiten des Gesprächs, des Austauschs auch in nächster Zeit geben wird.

Gibt es Fragen? – Bitte sehr, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön für den interessanten Bericht. Der Flyer wird natürlich jetzt Bestandteil meiner Handtasche werden, und wir werden das natürlich auch weiter kommunizieren.

Aber ich habe mal eine konkrete Frage, weil wir uns hier in der September-Sitzung unter anderem mit dem Programm „Gute Schule“ beschäftigt haben und mit der Vorlage des Finanzministeriums zur Kenntnis nehmen mussten, dass der Mittelabfluss bei diesem Programm sehr schlecht ist. Seit Programmstart – das ist ja erst seit 1. Januar 2017 – bis zum 30. Juni sind 66,7 Millionen € abgerufen worden, und dann hat sich das noch mal bis September erhöht auf 123,9 Millionen €, so die Informationen, die uns zugeleitet wurden. Und jetzt die Frage an Sie. Was kann das Land hier tun, um das zu verbessern, denn das war ja so nicht im Sinne des Erfinders?

Eckhard Forst: Vielen Dank für die Frage. Es hat sich inzwischen noch etwas erhöht, wir sind jetzt bei knapp 145 Millionen €. Aber Sie haben natürlich völlig Recht, dass die Mittel in diesem Jahr zumindest bis Stand Ende Oktober – das sind die letzten Zahlen, die ich habe; darauf bezieht sich das jetzt auch – noch nicht vollständig abgerufen sind. Wir sehen das Kernproblem bei den Abrufen nicht in dem Renovierungsbedarf bei den Schulen und auch nicht in der Geschwindigkeit, in der das bearbeitet

werden kann – das geht sehr schnell –, sondern der Schlüssel scheint Planungskapazität zu sein, einfach in den Kommunen aufzunehmen, wie man den Ratsbeschluss herbeiführen kann. Wir sehen einzelne Kommunen – in einer sitzen Sie hier gerade, aber man könnte auch Köln nennen, man könnte Dortmund nennen –, die diese Kapazität offensichtlich haben, und die haben das, was für sie vorgesehen war, für 2017 auch vollständig abgerufen. Wir sehen andere Kommunen, die uns sagen, sie müssen die Beschlüsse noch herbeiführen. Wir sehen das mit ein bisschen Ruhe, da ja darauf keine Kommune so richtig vorbereitet war. Wir denken halt, dass die, die dort noch etwas hinterherlaufen, das aufholen werden. Wir werden den Kommunen ermöglichen – wir haben es ja für vier Jahre im Abruf vorgesehen –, dass die Abrufe dann noch geschehen werden. Ich bin sehr, sehr zuversichtlich, dass das angesichts der Vorteilhaftigkeit des Angebotes auch genutzt wird.

Zu Ihrer Frage, was das Land dazu tun kann: Ich glaube, im Moment relativ wenig, weil die Kommunen den Antrag einfach stellen müssen, und der Antrag ist ein einfacher, aber bedarf eines Ratsbeschlusses, der sagt, wo man was renovieren möchte.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das Verfahren müsste nicht optimiert werden? Es liegt nicht an dem Verfahren?)

– Es liegt für mein Gefühl nicht an dem Verfahren. Ich beantworte Ihnen das jetzt mal für den Teil, wie man den Kredit beantragt. Da sehe ich keinerlei Veränderungsbedarf, auch die Zusage geht sehr schnell bei uns. Das ist nun in einem Verfahren, wo auch genau festgelegt ist, welche Kommune wieviel abrufen darf. Das ist ja dann auch nicht so kompliziert bei uns. Aber wir brauchen halt einfach den Antrag. Und deswegen kann ich auch da nur noch mal sagen: Reichen Sie die Anträge ein. – Wir sagen das aber auch allen Kommunen. Unsere Betreuer sind ja in den Kommunen unterwegs. Ich bin da sehr optimistisch, dass das noch funktioniert. Vielleicht muss man es bei einem Programm, das durchaus neu ist und das ja auch nicht lange vorher angekündigt war, hinnehmen, dass die Bearbeitung einfach eine gewisse Zeit braucht, bis dass da kommt. Ich glaube trotzdem, dass wir die 2 Milliarden € Kredite vergeben bekommen in den vier Jahren, also 2017, 2018, 2019, 2020, so wie es auch ursprünglich vorgesehen war. Also, nichts an dem haben wir verändert. Diese vier Jahre Abrufzeit ist aus dem Originalbeschluss, aus dem Originalplan.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Herr Forst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist für heute und jetzt nicht der Fall.

Herr Forst, herzlichen Dank, dass Sie hier waren und die Bank vorgestellt haben. Wir sehen uns dann bei einer der diversen Möglichkeiten, die Sie beschrieben haben.

3 Verzicht auf die Fusion der Sparkassenverbände

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/225

Vorsitzender Martin Börschel: Diesen Tagesordnungspunkt hat Herr Kollege Zimkeit namens der SPD-Fraktion beantragt. Hierzu hat uns der schriftliche Bericht des Finanzministers mit der Vorlage 17/225 erreicht. Nun besteht die Gelegenheit für Rückfragen. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Die jetzigen Koalitionsfraktionen haben ja in der letzten Legislaturperiode immer wieder gefordert, die Fusion der Sparkassenverbände in NRW durchzusetzen, und die Entscheidung der damaligen Landesregierung scharf kritisiert, das nicht zu tun. Wir halten die Entscheidung der damaligen Landesregierung weiterhin für richtig, weil es gute Argumente insbesondere im Bereich Haftungskapital und Einfluss der Sparkassenverbände auf Bundesebene gab, diese Fusion nicht durchzuführen. Wir waren dann zunächst erfreut, der Presse zu entnehmen, dass die Landesregierung eine Wende der Position der CDU und der FDP herbeiführt und Kontinuität in diesem Bereich wahrt. Jetzt kann man aber der Vorlage entnehmen, dass das mit der Kontinuität nur halbherzig ist. Sie beschreiben in Ihrer Vorlage, Sie wollen eigentlich weiterhin eine Fusion, wir unternehmen aber nichts in die Richtung. Das ist etwas, was wir nur schwer nachvollziehen können. Wenn Sie eine Fusion für notwendig und richtig halten, warum ergreifen Sie dann nicht die entsprechenden Schritte dazu?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Es geht bei mir in die ähnliche Richtung. Ich habe mir das noch mal herausgesucht, was die CDU an Positionen bislang vertreten hat. In einem Entschließungsantrag vom 10. Juli 2013, also in Opposition, schreibt die CDU unter „Der Landtag beschließt“ sehr eindeutig, an einer Fusion der Sparkassenverbände festzuhalten, die Frist zur Fusion usw. zu verlängern. – Also ganz klar: An der Fusion der Sparkassenverbände soll festgehalten werden, das soll der Landtag 2013 beschließen. Das hat er nicht gemacht. Und jetzt steht im letzten Satz der Vorlage dieser Landesregierung:

„Die gesetzliche Durchsetzung einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände steht nicht auf der Agenda der Landesregierung.“

Das ist nun genau das Gegenteil von dem, was vor ein paar Jahren in der Opposition hier eingereicht wurde. Aus der Vorlage erschließt sich mir nicht, warum. Können Sie uns noch einmal näher erläutern, was diese 180-Grad-Trendwende in der Meinung zumindest des CDU-Teils der Landesregierung hier herbeigeführt hat? Das habe ich nicht verstanden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Moritz, bitte.

Arne Moritz (CDU): Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die CDU-Fraktion würde eine Fusion begrüßen. Das kann ich hier in der Runde sicher sagen. Aber es geht ja auch aus der Vorlage hervor, dass es in erster Linie eine Angelegenheit der Verbände ist. Insofern würden wir in erster Linie abwarten, wie die Verbände sich entsprechend positionieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Herr Kollege Krückel, bitte.

Bernd Krückel (CDU): Gerne möchte ich ergänzen und die Erfahrungen aus dem genossenschaftlichen Sektor dabei berücksichtigen. Natürlich ist es für eine Landesregierung oder auch für Organisationen besser, wenn sie sich einheitlich aufstellen. Die Genossenschaftsverbände haben das vor langer Zeit schon getan, die beiden Sparkassenverbände nicht. Ich glaube aber, dass es im Moment in der Bankenlandschaft wichtigere Themen gibt, als über Verbandsfusionen nachzudenken. Die Herausforderungen für die Geldinstitute, die in der Fläche tätig sind, sind riesig, geprägt durch die Niedrigzinsphase und durch die Digitalisierung. Auch wenn man den politischen Wunsch hat, dass es zu einer Fusion kommt, bedeutet das nicht, dass wir die Verbände dahin treiben möchten. Genau das ist Stand der Dinge. Insofern haben wir hier keine 180-Grad-Wende vollzogen, sondern wir stellen uns den Veränderungen am Markt und in der Sparkassenlandschaft.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Krückel. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zunächst versuchen, Frau Düker zu beruhigen. Also, Fusionen im Bereich der Sparkassenverbände scheitern sicherlich in diesem Hause nicht an meiner Fraktion. Ich bitte Sie, das auch in der Chronologie der Ereignisse zu sehen. Wir haben eine Regierung mitgetragen von 2005 bis 2010, an der wir auch mitbeteiligt waren, die das ins Gesetz geschrieben hat, weil sie es für richtig gehalten hat. Wir haben es kritisiert, wie Sie es ja eben auch ausgeführt haben, als Sie zu einer anderen Entscheidung gekommen sind zu Zeiten einer rot-grünen Mehrheit. Für uns gilt das, was auch Kollege Moritz gerade vorgetragen hat für die CDU-Fraktion: Wir halten unverändert eine Fusion der Sparkassenverbände für vernünftig. Sie macht ökonomisch Sinn, sie macht insbesondere auch Sinn, wenn man sich anschaut, wie andere Bundesländer es schaffen, teilweise mit mehreren Bundesländern gemeinsam, sich durch einen Sparkassenverband vertreten zu lassen. Es ist unverändert eine Singularität für Nordrhein-Westfalen, dass wir es nicht hinbekommen, hier mit einer starken Stimme auf Bundesebene, auch im DSGV, zu sprechen. Und natürlich ist es mit einer Millionengrößenordnung an Einsparungen verbunden, wenn ich nicht zwei Ver-

bände mit ihren Strukturen und Gremien und Büros habe, sondern einen, bei aller Kooperation, die mittlerweile dort stattgefunden hat. Uns ist es am liebsten, dass das Geld, das in den Sparkassen erwirtschaftet wird, beim Kunden, in Filialen vor Ort landet, wo man erreichbar ist, wo auch dem Anspruch des Sparkassengesetzes Genüge getan wird. Je schlanker man sich aufstellen kann in der Verbändelandschaft, umso besser ist das.

An all den Argumenten, die wir seit mehreren Legislaturperioden in unterschiedlichen Rollen miteinander austauschen, hat sich überhaupt nichts geändert. Wir halten es unverändert für wünschenswert und es ist ein wichtiges Ziel, dass es an dieser Stelle Fortschritte gibt, dass man sich in die richtige Richtung bewegt.

Auch das, was Kollege Krückel als Vergleich noch mal für den Bereich der genossenschaftlichen Institute dargestellt hat, ist absolut zutreffend. Da haben wir es schon immer mit einem für Nordrhein-Westfalen großen und darüber hinaus zuständigen Verband zu tun gehabt. Die haben jetzt unlängst in diesem Jahr bundesweit fusioniert und lassen sich einheitlich vertreten. Das ist also, auch weil es eine gewisse Analogie in der geschäftlichen Aufstellung gibt, alles praktikabel. Darin sehen wir überhaupt keine Nachteile.

Insofern ist das, was Sie artikulieren, nämlich 180-Grad-Wende, völlig unzutreffend. Es gibt in der Bewertung keine Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Einschätzung dessen, was sinnvoll und vernünftig ist. Der Umstand, dass Sie bei diesem Thema und bei anderen Themen nicht alles bis ins letzte Detail und unterlegt mit irgendwelchen Zeitplänen im Koalitionsvertrag finden, heißt nicht, dass wir eine inhaltliche Neubewertung von Themen vorgenommen haben, sondern das bedeutet, dass es eben in der Prioritätensetzung, wie auch von meinen Vorrednern der Koalitionsfraktionen dargestellt, andere Themen gibt, die jetzt vorrangig bearbeitet werden, was die Handlungsfähigkeit des Landes in der Haushalts- und Finanzpolitik angeht. Insofern ist das nicht die wichtigste Frage, die im Haushalts- und Finanzbereich ansteht, aber es gibt keine inhaltliche Neubewertung. Der Umstand, dass es jetzt nicht irgendeinen Zeitplan oder ein konkret kommuniziertes Ereignis im Koalitionsvertrag gibt, bedeutet für diesen Bereich wie für andere Bereiche der Landespolitik eben darüber hinaus auch nichts, was jetzt bei Ihnen zu Spekulationen führen sollte. Die Haltung und Sichtweise zu den Themen ist so, wie Ihnen das von beiden Koalitionsfraktionen hier dargestellt worden ist und wie es auch der Finanzminister in seiner Vorlage beschrieben hat. Unser Ziel ist das, vernünftig wäre es auch.

Und wenn Sie mir den letzten Hinweis gestatten: Ich nehme wahr – das mag sich Ihnen gegenüber anders vermitteln –, dass über das Thema heute auch innerhalb der Sparkassenverbandslandschaft anders nachgedacht wird als vor ein paar Jahren. Während es in früheren Legislaturperioden zu den bekannten Auseinandersetzungen gekommen ist und da sicherlich auch gewisse unterschiedliche Sichtweisen stark im Vordergrund standen, treffe ich immer mehr Beteiligte auch aus der Sparkassenszene selber, die angesichts vieler Probleme, die es gibt, und vieler Herausforderungen auch der europäischen Regulierung offen werden, hier in Nordrhein-Westfalen selber schlagkräftig zu werben. Vielleicht ergeben sich auch daraus methodisch im Vorgehen neue

Möglichkeiten. Das bleibt abzuwarten. Ich denke, wir werden sicherlich mit Ihnen über dieses Thema nicht zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode gesprochen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Jetzt habe ich doch noch eine Nachfrage, da ich das für interpretationsfähig halte. Ich hätte gerne eine Antwort der Landesregierung, was es heißt, dass es nicht auf der Agenda steht. Herr Witzel hat gerade dargestellt: steht gerade nicht auf der Agenda, weil es gerade Wichtigeres gibt, aber kommt vielleicht noch. – Plant die Landesregierung, dieses Thema in der jetzigen Legislaturperiode gesetzlich zu regeln oder nicht? Da waren gerade deutliche Unterschiede herauszuhören zwischen dem, was hier steht, und dem, was einer der Koalitionsfraktionen gesagt hat. Ich könnte jetzt sehr lange zu Herrn Witzel Stellung nehmen. Ich will mich auf einen Satz beschränken: Wir sind der Meinung, dass es gut ist, dass Nordrhein-Westfalen zwei starke Stimmen auf der Bundesebene der Sparkassen hat, und die hat sie mit dem Personal, was sie da hat, auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Vor einer Antwort stehen noch zwei Wortmeldungen, Herr Kollege Kämmerling und Frau Kollegin Düker.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe eine Frage zu etwas, was in der Diskussion nicht behandelt wurde und sich auch in der Vorlage nicht wiederfindet. Es gibt diese spezielle Haftungssystematik innerhalb von deutschen Sparkassen, einmal die Horizontale und einmal die Vertikale. Wir haben ja schon in der vergangenen Legislaturperiode mehr als einmal über die Sparkassen gesprochen. Ich habe das jedenfalls für mich so mitgenommen, dass alle Seiten parteiübergreifend damals der Meinung waren, dass zumindest bezogen auf die Haftung für den nordrhein-westfälischen Sparer im sehr unwahrscheinlichen Falle, dass eine Sparkasse in Schieflage gerät, gerade die Tatsache, dass es eben zwei Verbände sind innerhalb dieser speziellen Haftungssystematik der Sparkassen, ein großer Vorteil ist. Würden Sie bitte für die Landesregierung, es sei denn, Herr Witzel macht das für die Landesregierung – damit wäre ich auch einverstanden; der scheint mehr zu wissen –, ausführen: Sehen Sie haftungsrechtliche Vorteile für nordrhein-westfälische Sparer, die Kunden von Sparkassen sind, wenn die jetzige Systematik mit zwei Verbänden beibehalten wird? Sollten Sie Pläne verfolgen, eine Fusion anzustreben, werden Sie das Haftungsproblem, das sich aus meiner Sicht daraus ergibt, lösen können?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Auch für mich hat sich der Beitrag vom Kollegen Witzel nicht als Klärung, sondern eher als Verunklarung der Lage dargestellt. Deswegen meine

Frage auch an die Regierung ganz konkret: Der Entschließungsantrag, der 2013 gemacht wurde, zum damaligen Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung zum Sparkassengesetz, wo diese Haltung zum Ausdruck kommt, dass eben an der Fusion festgehalten wird, da könnte man ja jetzt meinen, dass das zur Agenda der neuen Landesregierung wird. Deswegen noch mal die Frage, auch in Ergänzung zum Kollegen Zimkeit: Plant die Landesregierung, das Sparkassengesetz in dieser Legislaturperiode zu ändern, oder wird hier kein Änderungsbedarf gesehen und das damalige Gesetz, das Rot-Grün verabschiedet hat, so im Bestand bestätigt?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Staatssekretär, bitte.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF): Ich fange mal bei Ihnen an, Frau Düker, aber eigentlich gilt das auch für Herrn Zimkeit. Ihren Wortmeldungen könnte ich ja fast entnehmen, dass Sie es wünschen, dass wir es gesetzlich anpacken.

(Stefan Zimkeit [SPD] und Monika Düker [GRÜNE): Nein, wir befürchten es!)

In der Vorlage aus unserem Haus steht ganz klar: Wir halten eine Fusion für ein sinnvolles Instrument, und wir würden es auch begrüßen, wenn es dazu käme. Aber wir begrüßen es dann auf einer freiwilligen Basis. An der Stelle muss man auch ein Stück weit darauf rekurrieren, dass es ja nun auch ein Selbstverwaltungsrecht an der Stelle gibt. Und wenn das dann ausgeübt würde, wäre das sicherlich eine von uns durchaus positiv bewertete Angelegenheit. In der Vorlage steht, dass es keine gesetzliche Fusion seitens der Landesregierung im Rahmen ihrer politischen Agenda für diese Legislaturperiode gibt. Ich verstehe nicht, was daran nicht zu verstehen ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Herr Witzel hat es nicht verstanden!)

– Ich finde, da muss man keinen Widerspruch aufbauen. Ich zumindest sehe den nicht. Herr Witzel hat, ähnlich wie ich es gerade gemacht habe, nach meiner Wahrnehmung dargelegt, warum und wieso es vom Grundsatz her eine sinnhafte Sache sein könnte in dem Moment, wo das sozusagen aus der Sparkassenlandschaft selbst heraus entsprechend angegangen würde. Es würde also eine Zustimmung seitens der Regierungskoalition geben. Ansonsten konnte ich den Worten von Herrn Witzel nicht entnehmen, dass aus dem Teil der Regierungskoalition morgen in irgendeiner Form ein Antrag zu einer gesetzlichen Regelung auf dem Tisch liegt. Dafür macht man ja auch Koalitionsverträge, dass man sich verabredet und sich daran hält. Und auch Herr Krückel hat deutlich gemacht, warum und wieso die Haltung der CDU-Fraktion heute die ist, die sie ist. Also, ich kann diese Form von Widerspruch an der Stelle nicht erkennen. Bezüglich der Haftung würde ich gerne das Wort an Herrn Heiligenberg geben, der dazu Stellung nimmt.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MDgt Gerhard Heiligenberg (MF): Nach wie vor gilt das Argument, dass ein vereinigter großer NRW-Verband im Haftungsfall in den Ausgleichstöpfen Nachteile hätte. Ein

vereinigter Verband hat bei Schieflagen im eigenen Verbandsgebiet faktisch keinen Anspruch auf Ausgleichszahlung aus anderen Verbandsgebieten, weil dieser überregionale große Verband natürlich größere Schwellenwerte hätte. Dieses Argument von 2013 gilt nach Angaben der Sparkassenverbände nach wie vor. Dieses Argument, wenn ich das noch nachrichtlich hinzufügen darf, ist 2008 bei der Diskussion um das Sparkassengesetz, als es um die Zwangsfusion ging, die damals ja im Gesetz angeordnet worden ist, nicht vorgebracht worden, sondern das war eine neue Argumentation im Jahre 2013. Die Verbände haben dieses Haftungsrisiko für die NRW-Sparkassen im Haftungsverbund auch quantifiziert und gesagt, dass durch einen Zusammenschluss der Verbände potenziell ein Risiko von 260 bis 300 Millionen € entstehen könnte eben für den Fall von Schieflagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Rückfragen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bitte um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bedanke mich für die Aussagen, die gerade getroffen worden sind auf meine Frage hin. Ich darf aber Herrn Staatssekretär noch einmal freundlich daran erinnern, dass ich darum gebeten hatte, das auch zu bewerten. Ich habe dargestellt, und fachlich ist das von Ihrem Haus gerade bestätigt worden, dass ein erhöhtes Haftungsrisiko besteht, wenn die beiden fusionieren. Würden Sie bitte politisch für die Landesregierung darlegen, ob Sie auch in Kenntnis dieses Nachteils weiterhin die Fusion befürworten und ob Sie seitens der Landesregierung planen, diesen entstehenden Nachteil auszugleichen, wie auch immer das aussehen könnte? Es könnte ja sein, dass Sie sich darüber Gedanken gemacht haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF): Aus meiner Sicht haben wir es bewertet, indem wir das nicht auf der politischen Agenda haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Das Wortprotokoll ist zugesagt. – Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Ich kann jetzt, ehrlich gesagt, keine gegenteilige Aussage entdecken zwischen dem, was Herr Kollege Witzel gesagt hat, und dem, was die Landesregierung gesagt. Ich habe mal den einen oder anderen Blick, wie viele andere hier im Raum auch, in den Koalitionsvertrag geworfen und kann mich nicht erinnern, dass dort die Rede ist von einer gesetzlichen Regelung der Fusion. Gleichwohl gilt das, was wir beide gesagt haben, wir würden eine Fusion begrüßen, das Ganze aber auf freiwilliger

Basis der Verbände. Ihnen ist ja auch bekannt, dass das aufgrund des Selbstverwaltungsrechts der Sparkassenverbände im Idealfall von diesen ausgehen sollte. Von daher ist die Aussage in dem Fall sehr eindeutig.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Weil von der Opposition hier versucht wird, den Koalitionsfraktionen bestimmte Dinge zu unterstellen, möchte ich das hier noch mal klarstellen. Es wird ja auch viel öffentlich spekuliert. Dem Umstand, dass Sie im Koalitionsvertrag keine Regelung finden, die sich zu dieser Frage der Sparkassenverbände verhält, können Sie entnehmen, dass keine Verabredung zu diesem Bereich getroffen worden ist. Sonst stünde sie ja im Koalitionsvertrag entsprechend drin. Ein Koalitionsvertrag hält die Maßnahmen fest, zu denen man Verabredungen trifft, und dem Umstand, dass zu dem Thema „Sparkassenverbände“ im Koalitionsvertrag keine Verabredung steht, können Sie nur entnehmen, dass an dieser Stelle keine Verabredung getroffen wurde. Es ist keine Verabredung getroffen worden, wo als Zusage steht: Wir haben uns darauf verständigt, spätestens im Jahr 2018 gibt es eine Gesetzesinitiative. Es steht aber auch nicht drin, wir schließen aus, dass es jemals eine Gesetzesinitiative geben könnte. Zu diesem Thema steht einfach keine Verabredung drin. In der Verbändelandschaft finden Diskussionen stand, die möglicherweise dazu führen, dass über dieses Thema sehr viel schneller gesprochen wird, als Sie das möglicherweise jetzt auf dem Radar haben. Deshalb ist völlig zutreffend, das Thema steht nicht auf der Agenda, weil es kein verabredetes Handeln an dieser Stelle gibt, wo irgendeine Zusage, Festlegung hierzu getroffen worden ist. Und weil das so ist, gibt es auch keinen Arbeitsvorgang bei den Koalitionsfraktionen, keinen Arbeitsvorgang im Ministerium, weil eben hierzu keine Verabredung mit daraus folgenden Maßnahmen existiert zu dem Thema. Ich bitte Sie, damit vernünftig umzugehen. Es steht nicht im Koalitionsvertrag, CDU und FDP sind der Auffassung, Sie haben sich in der Vergangenheit falsch zu diesem Thema positioniert und jetzt revidieren Sie diese Position – das steht da nicht drin –, sondern wir haben ein Ziel. Das haben wir in früheren Legislaturperioden gehabt, als Regierungsfraktion gehabt, als Oppositionsfraktion gehabt. Und das Ziel gilt für uns unverändert: Wir halten das für einen wünschenswerten Zustand. Es gibt aber keine Verabredung von all dem, was im Koalitionsvertrag steht und wir mit Stand heute berichten können, was Maßnahmen zu diesem Thema angeht. Wir beobachten, wie in anderen Politikfeldern auch, die weiteren Entwicklungen, die hier stattfinden. Und natürlich werden Sie sich auch vorbehalten, sich das anzuschauen, was in den Verbänden passiert, wie das Thema da diskutiert wird. Aber es gibt keine Verabredung hier als Koalition oder mit Aufträgen an die Regierung, zu handeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Tut mir leid, Herr Witzel, aber mit jeder Wortmeldung vergrößern Sie hier das Chaos. Das muss ich Ihnen echt sagen. Ich zitiere noch mal den letzten Satz in der Vorlage der Landesregierung. Da steht:

„Die gesetzliche Durchsetzung einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände steht nicht auf der Agenda der Landesregierung.“

Da steht nicht, „steht derzeit nicht auf der Agenda“. Das, was Sie gerade gesagt haben, dass Sie es nicht vereinbart haben, bedeutet nicht, dass es nicht kommt, das heißt aber auch nicht, dass es kommt. Das heißt, Sie haben es offen formuliert. Die Landesregierung hat es aber abschließend negativ formuliert. Also, ich sehe da schon eine hochgradige Verunklarung. Heißt das, es steht nicht auf der Agenda, oder heißt es, es steht derzeit nicht auf der Agenda? Ich finde, das ist eine abschließende Regelung, und die gilt für fünf Jahre. Deswegen doch noch einmal die Frage an die Landesregierung: Gilt dieser Satz für fünf Jahre, oder ist der im Sinne von Herrn Witzel gemeint, erst einmal ja und morgen gucken wir mal weiter?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär, möchten Sie es noch einmal versuchen?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF): Eigentlich möchte ich mich an dieser Stelle ungern wiederholen. Der letzte Satz zielt ja auf die gesetzliche Fusion ab. Es ist immer schwierig, wenn man jemanden interpretiert. Ich verstehe den Kollegen Witzel so, dass in dem Moment, wo beide Sparkassenverbände sagen würden, wir machen das jetzt ... Dann brauche ich im Übrigen kein Gesetz, dann brauche ich keine gesetzliche Regelung, weil dann machen wir das gegebenenfalls als Aufsicht. Wir gucken noch mal da drauf und das war es. Da steht drin, es ist nicht mit einer gesetzlichen Initiative der Landesregierung zu rechnen, weil es nicht auf der politischen Agenda steht. Das steht da.

(Monika Düker [GRÜNE]: Fünf Jahre gilt das?)

– Wenn ich jetzt einen relativierenden Satz sage, den ich durchaus sachlich für angemessen halte, weil sich in fünf Jahren die Welt verändern kann und man nie weiß, was aus Diskussionen von Verbänden am langen Ende herausgeht, dann werden Sie sofort wieder nachfassen und diese Diskussion um „derzeit“ und „nicht derzeit“ aufmachen. Deswegen lasse ich jetzt den Satz so stehen, wie er da steht, und er gilt so, wie er da steht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Moritz, bitte

Arne Moritz (CDU): Liebe Frau Düker, ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Es ist doch völlig klar, was Herr Witzel gesagt hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja, genau! Es ist vollkommen klar, was er gesagt hat!)

– Gut, Herr Zimkeit, bei Ihnen weiß ich, dass Sie es nicht verstehen wollen, das ist mir völlig klar. Es ist doch völlig klar: Es kann sein, dass es kommt, es sollte aber von den Verbänden ausgehen. Wir würden das Ganze auch begrüßen, aber es steht deshalb nicht im Koalitionsvertrag, weil es keine Verpflichtung dazu geben soll. Aber wenn es

von den Verbänden ausgeht, wird das Ganze von uns begrüßt. Es ist eigentlich für alle, zumindest auf dieser Seite hier, absolut verständlich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vorschlag zur Güte: Wir gucken jetzt mal ins Wortprotokoll, und wenn dann noch Unklarheiten offengeblieben sein sollten, dann sehen wir weiter. – Herr Kollege Kämmerling, bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe keine Fragen mehr, aber eine Bitte. Sie haben eben ausgeführt, dass die Sparkassen selber aus der Haftungssystematik heraus das Risiko auf 250 oder 280 Millionen € schätzen. Können wir bitte das Papier, wo Ihnen das mitgeteilt wurde, bekommen, oder ist das was Geheimes? Das hätte ich gerne. Das würde mich sehr interessieren.

MDgt Gerhard Heiligenberg (MF): Ich habe das hier in meinen FAQ. Wir haben im Zweifel die Sparkassenverbände vom Fachreferat befragt. Wir können gerne die Sparkassenverbände fragen, ob wir dieses Papier dem Landtag zugänglich machen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann ist auch das zugesagt. Damit kann dieser Tagesordnungspunkt für heute als erledigt betrachtet werden.

4 Sachstand Leitung Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/224

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei vom Abgeordneten Zimkeit mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 beantragt worden. Der Staatssekretär habe mitgeteilt, dass er in Ergänzung zur Vorlage eine mündliche Erläuterung abgeben wolle.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) führt aus:

Das möchte ich deshalb gerne tun, weil sich eine neue, über die Vorlage hinausgehende Entwicklung ergeben hat.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerverkürzung viel erreicht und auch bundesweites Aufsehen erregt. Das ist das Ergebnis der Tätigkeit aller zehn Finanzämter für Strafsachen und Steuerfahndung und in gleichem Maße das Ergebnis des Einsatzes der dortigen Beschäftigten.

Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal ist eines dieser zehn Steuerfahndungsfinanzämter. Die Landesregierung betrachtet die Bekämpfung der Steuerhinterziehung weiterhin als wesentliche Aufgabe und Herausforderung. Deswegen werden auch weiterhin die für die erfolgreiche Bekämpfung der Steuerhinterziehung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dabei sollen bewährte Strukturen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden, der Finanzverwaltung beibehalten werden.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2017 ist der Dienststellenleiter des Wuppertaler Amtes in den Ruhestand eingetreten. Seitdem ist die Stelle der Dienststellenleitung vakant. Das Amt wurde daher von der ständigen Vertretung der Dienststellenleitung geleitet. Dies entspricht der bewährten Praxis in solchen Fällen.

Die vakante Leitungsstelle des Finanzamtes wurde am 29. September 2017 von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen ressortintern ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist ist abgelaufen. Beworben haben sich zwei Beamte. Nach dem Prinzip der Bestenauslese und mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die Leitung eines Strafsachenfinanzamtes wurde in dieser Woche Herr Regierungsdirektor Schneidewind ausgewählt, der die neue Funktion ab Anfang 2018 wahrnehmen wird. Herr Schneidewind ist mit Blick auf seine profunden Kenntnisse der Materie aus seiner Zeit als Sachgebietsleitung in einem Strafsachenfinanzamt sowie als Steuerfahndungsreferent in der OFD NRW aus unserer Sicht ein Garant dafür, dass die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden kann.

Neben der notwendigen Besetzung der Stelle der Dienststellenleitung sind keine Änderungen vorgesehen. Daher sind keine Maßnahmen zum Erhalt der personellen oder organisatorischen Strukturen erforderlich.

Das als Ergänzung zu der Vorlage.

Vorsitzender Martin Börschel nimmt Bezug auf die mündlichen Ausführungen des Staatssekretärs, wonach es zwei Bewerbungen von zwei Beamten gegeben habe, und möchte wissen, ob es zwei männliche Bewerber gewesen seien. – Es seien beides Männer, antwortet **StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)**.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, in der letzten Legislaturperiode, als der damalige Dienststellenleiter in Pension gegangen sei, habe die CDU einen entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragt, um im Ausschuss eine Diskussion um die Nachfolgeregelung zu führen. Eine Diskussion darüber im Ausschuss halte er auch für richtig, weil das Finanzamt in Wuppertal in diesem Zusammenhang etwas Besonderes sei. In der damaligen Diskussion im Finanzausschuss sei man sich einig gewesen, dass das Finanzamt Wuppertal in der Bekämpfung von Steuerbetrug herausragend erfolgreich arbeite, dass es nicht eines von vielen Finanzämtern sei und dass eine personelle Kontinuität in diesem Bereich wichtig sei. Er könne und wolle nichts zur Qualifikation des jetzt Ausgewählten sagen, wisse aber, dass die kommissarisch eingesetzte Leitung das Vertrauen der Politik genossen habe, was die personelle Kontinuität angehe. Ihn interessiere, warum die Stelle zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschrieben worden sei. – Weil ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren eine Stellenausschreibung bedinge, antwortet **StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)**. Darüber hinaus, so der Staatssekretär weiter, halte man eine kommissarische Leitung nicht für sinnvoll, sondern das Finanzamt sollte in seinen normalen, ordnungsgemäßen, den Regularien entsprechenden Strukturen aufgebaut sein.

Arne Moritz (CDU) fragt den Abgeordneten Zimkeit, welches Verfahren er bevorzuge, das Verfahren des alten Finanzministers, dass die Stelle durch Klüngel besetzt werde, oder ein geordnetes Verfahren, in dem sich alle bewerben könnten und eine Bestenauslese stattfinde.

Monika Düker (GRÜNE) betont, niemand kritisiere ein Ausschreibungsverfahren und eine Bestenauslese. Aber genau darum gehe es. Sie frage, ob es für eine Ausschreibung einen festen Text oder ob es Variablen gebe, also ob die Voraussetzungen gesetzlich oder anderweitig normiert seien, und was in solch einer Ausschreibung stehe.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) lässt wissen, nach seinem Kenntnisstand gebe es für diese Stellen ein Ausschreibungsprofil, das bei diesen Stellen angewendet werde. Er bitte die Fachabteilung um nähere Ausführungen.

ORR Lars Philipp Tolckmitt (MF) fügt hinzu, nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes müsse ein höherbewerteter Dienstposten ausgeschrieben werde. Daneben gelte § 8

des Landesgleichstellungsgesetzes, wonach Stellen, die mit einer Beförderung einhergingen, ausgeschrieben würden. Die Ausschreibung einer Dienststellenleitung sei grundsätzlich an das Anforderungsprofil angelehnt. Dementsprechend sei auch in diesem Verfahren ausgeschrieben worden. Es gebe also keine Abweichung.

Auf eine Nachfrage von **Monika Düker (GRÜNE)** antwortet **ORR Lars Philipp Tolckmitt (MF)**, es gebe zehn Steuerstrafsachenfinanzämter. Auch wenn Herr Zimkeit sage, dass das Finanzamt in Wuppertal eine besondere Bedeutung habe, arbeiteten alle Steuerstrafsachenfinanzämter gleichermaßen an der Verfolgung von Steuerhinterziehung. Da gebe es keine Besonderheit. Deswegen sei hier, wie es Usus und beamtenrechtlich vorgeschrieben sei, eine Ausschreibung initiiert worden. Diese sei dann zu einem erfolgreichen Ende geführt worden.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, zur kommissarischen Leitung sei die bisherige Stellvertretung benannt worden. In der letzten Legislaturperiode sei übergreifend gesagt worden, dass es sich um eine fachlich hochqualifizierte Person handle, die eine personelle Kontinuität gewährleiste. Aus diesem Grunde sei ihr die kommissarische Leitung übertragen worden, um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Dies als Klüngel zu bezeichnen, finde er bemerkenswert. Er befürchte, dass diese Landesregierung keine Kontinuität in der Bekämpfung von Steuerbetrug vorsehe, sondern es solle schrittweise zu dem zurückgekehrt werden, was es schon einmal gegeben habe, nämlich Bekämpfung von Steuerbetrug als normale Verwaltungsaufgabe zu betrachten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) stellt richtig, es habe nie eine Ernennung zur kommissarischen Leitung gegeben, sondern die Aufgabe sei im Rahmen der ständigen Vertretung wahrgenommen worden.

Bernd Krückel (CDU) widerspricht ausdrücklich dem Vorwurf des Abgeordneten Zimkeit. Es sei der Koalition selbstverständlich daran gelegen, die Kontinuität in der Verfolgung von Steuerhinterziehung und Steuerstrafsachen fortzusetzen. Der Ministerialvertreter habe gerade ausgeführt, dass ein Verfahren angewandt worden sei, das immer bei der Besetzung einer solchen Stelle angewandt werde. Vor dem Hintergrund könne mitnichten davon die Rede sein, dass die Kontinuität nicht mehr gegeben sei.

Arne Moritz (CDU) sagt, als Stellvertreterin sei sie dafür zuständig gewesen, die Aufgaben des bisherigen Dienststellenleiters so lange wahrzunehmen, bis die Stelle neu besetzt werde. Insofern handle es sich um ein völlig geordnetes Verfahren. Seine Fraktion begrüße das durchgeführte Verfahren. Die Stelle sei ausgeschrieben worden, und es habe eine Bestenauslese stattgefunden. Damit habe es ein völlig transparentes Verfahren gegeben, wie es auch vorgeschrieben sei.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, wenn man eine handlungsfähige Steuerfahndung haben wolle, dann besetze man Stellen nach Bestenauswahl und nicht nach anderen Kriterien. Ein Verfahren, das beamtenrechtlichen Grundsätzen der Bestenauslese folge,

stelle doch sicher, dass man die besten Bewerber für die Stelle bekomme. Dies sei nicht zu kritisieren. Zu kritisieren wäre, wenn es andersherum wäre.

5 139 neue Regierungsstellen

Bericht
der Landesregierung
Vorlagen 17/150 und 17/232

Vorsitzender Martin Börschel informiert, der Abgeordnete Zimkeit habe die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts beantragt. Die Landesregierung habe mit Vorlage 17/232 und der älteren Vorlage 17/150 hierzu Ausführungen gemacht. Der Staatssekretär habe mitgeteilt, dass er diese Vorlagen mündlich ergänzen wolle.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) legt dar:

Die SPD-Fraktion hatte bereits in der letzten Sitzung eine Aufschlüsselung erbeten. Nach Einzelplänen ist diese ja auch erfolgt. Nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes können die vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedeten Stellen nunmehr durch die Ressorts bewirtschaftet werden. Innerhalb der Ressorts erfolgt zunächst die Zuweisung dieser Stellen an die personalwirtschaftlichen Organisationseinheiten. Unter Einbeziehung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten können sie schließlich besetzt werden. Das ist jetzt der Fall. Die Aufteilung auf die einzelnen Ressorts können Sie der Anlage zur Vorlage entnehmen.

Die Personalverstärkung ist notwendig. Hierzu nenne ich zwei Beispiele aus dem eigenen Geschäftsbereich. Ein Beispiel ist die Leitung des Ministerbüros. Die bisherige Leiterin des Ministerbüros des vorigen Ministers wurde zum Ende der letzten Legislaturperiode mit ihrer Planstelle als Leiterin einer neu gegründeten Gruppe im Finanzministerium eingesetzt. Für die Leitung des Ministerbüros besteht daher zusätzlicher Handlungsbedarf bzw. Stellenbedarf.

Ähnliches gilt für die neue Pressesprecherin und Leiterin Kommunikation und Strategie. Die Vorgängerregierung hat der vorherigen Pressesprecherin über das Ende der Legislaturperiode hinaus einen Beschäftigungsvertrag angeboten. Sie übernimmt jetzt als neue Aufgabe die Leitung eines bei mir eingerichteten Projekts Öffentlichkeitsarbeit Moderne Finanzverwaltung. Auch hier gab es einen Stellenbedarf.

Ferner gibt es in der Struktur der Ministerien – auch in unserem Haus – durch die Neuorganisation der Landesregierung Veränderungen. Auch hierfür ist in einigen Bereichen eine personelle Verstärkung notwendig. Im Hinblick darauf, dass es politische Schwerpunktsetzungen gibt, ist es sicherlich in dem einen oder anderen Fachbereich der Häuser ähnlich.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Planstellen und Stellen den jeweiligen Ressorts insgesamt zur Verfügung stehen und nicht immer auf den angegebenen Verwendungszweck festgelegt sind. Bei entsprechendem Bedarf können Stellen zukünftig auch anderweitig genutzt werden. Das gilt für alle Stellen innerhalb eines solchen – so nenne ich es mal – Ressorttopfes.

Dies wollte ich einleitend noch einmal bemerken.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich für die ergänzenden Ausführungen. Dass Stellen, die jetzt eingerichtet würden, irgendwo eingesetzt werden könnten, gelte aber auch umgekehrt. Das bedeute, im ganzen Ministerium seien jede Menge Stellen, die auch ins Ministerium hätten verlagert werden können, um dort diese Aufgaben wahrzunehmen. Dies habe man jedoch bewusst nicht getan.

Genau die beiden genannten Beispiele machten deutlich, wo seine Kritik ansetze. Seine Fraktion habe immer gesagt, es sei nachvollziehbar, im Bereich persönliche Referenten, Pressearbeit neue Stellen zu schaffen und eine Neubesetzung vorzunehmen. Aus diesem Grunde habe man ja auch nicht die Streichung aller 139 Stellen beantragt, sondern nur eines Teils. Was die politischen Schwerpunkte angehe, habe der Staatssekretär jedoch keine Beispiele genannt. Dies finde er sehr interessant.

Er vermisse in der ergänzenden Vorlage den Hinweis, dass eine völlige Neustrukturierung vorgenommen werde, indem, so die Ausschreibung, ein neues Referat für strategische Planung eingerichtet werde. Die Stellen dafür habe man ja schon ausgeschrieben. Dadurch werde der bürokratische Apparat aufgebläht. Seine Fraktion habe die Befürchtung geäußert, dass es darum gehe, die parteipolitische Steuerung der Ministerien zu verbessern. Dies scheine sich nun zu bestätigen. Ihn interessiere, ob eine solche Neustrukturierung nur im Finanzministerium vorgenommen werde oder auch in anderen Ministerien.

Seine Fraktion habe bereits deutlich gemacht, dass man diese Vorgehensweise in Gesamtheit für eine Misstrauenserklärung gegenüber den Beschäftigten in den Ministerien halte, denen damit unterstellt werde, politisch nicht im Sinne des Ministeriums zu arbeiten.

Es sei angekündigt worden, dass die zusätzlichen Kosten, die durch die 139 Stellen entstünden, erwirtschaftet würden. Hier wolle er wissen, ob im Haushalt 2018 entsprechende Erwirtschaftungsmaßnahmen zur Gegenfinanzierung enthalten seien.

Bei einer oberflächlichen Sicht auf den Haushalts 2018 habe man 259 neue Stellen in den Ministerien festgestellt. Offensichtlich handele es sich mitnichten um eine einmalige Maßnahme, sondern augenscheinlich werde gegen alle Ankündigungen die Ministerialbürokratie weiter ausgeweitet. Dies sei ein weiterer Wortbruch dieser Landesregierung gegenüber dem, was CDU und FDP immer versprochen hätten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) führt aus, in der Tat habe man nicht Stellen aus dem nachgeordneten Bereich ins Haus gezogen. Diese Option gebe es zumindest dann, wenn man über entsprechende nachgeordnete Bereiche verfüge. Bereits unter einem anderen Tagesordnungspunkt habe man darüber diskutiert, wie wichtig es sei, dass an bestimmten Stellen die Leute säßen, die die Aufgaben wahrnahmen, die man zum Beispiel im Bereich Steuerbetrug brauche.

Der Abgeordnete Zimkeit habe von einer Neustrukturierung gesprochen. Dies geschehe in der Tat. Seit dem 1. November gebe es eine Gruppe in der Haushaltsabteilung, die dafür zuständig sei, die Wahrnehmbarkeit Nordrhein-Westfalens auf Bundes-

und EU-Ebene zu erhöhen, was zum Beispiel die fiskalischen Auswirkungen bezogen auf die jetzt anstehende neue Förderperiode, Förderpolitiken, Brexit und Europroblematiken angehe. Hierdurch solle die Präsenz des Landes in solchen Fragestellungen deutlich hervorgehoben werden.

Es gebe auch das vom Abgeordneten Zimkeit erwähnte Referat Strategie und Planung. So ganz neu sei die Idee aber nicht. Er habe sich nicht die Mühe gemacht, sich Diskussionen des Jahres 2000 zu vergegenwärtigen, aber zumindest der Organisationsplan von Mai 2000, also zu Zeiten von Herrn Steinbrück, weist eine ganze Abteilung aus, die sich mit dem Thema „Strategie und Planung“ befasse. Darüber hinaus gebe es entsprechende Referatsbezeichnungen, zum Beispiel „Strategische Planung“. Es habe sicherlich auch in der Vergangenheit gute Gründe gegeben, solche Einrichtungen zu schaffen.

In der Tat werde eine Kompensation der Stellen erfolgen. Im Laufe der Legislaturperiode werde es über Kürzungen im Personalausgabenbudget, über globale Minderausgaben und über Stellenabsetzungen eine entsprechende Kompensation geben. Dies werde in den nächsten Haushalten entsprechend darzustellen sein.

Monika Düker (GRÜNE) betont, selbstverständlich habe ein neuer Minister in einer neuen Regierung in einem engen Bereich einen Anspruch darauf, seine eigenen Leute zu platzieren. Der Herr Staatssekretär habe die Bereiche bereits genannt, und so sehe sie es auch, nämlich Leiter Ministerbüro, Pressesprecher, Staatssekretär obligatorisch und vielleicht noch persönlicher Referent, also der ganz enge Bereiche. Als ehemalige Mitarbeiterin in einem Ministerbüro wisse sie, dass es bei einem Regierungswechsel üblich sei, dass diese Stellen freigezogen seien, bevor der neue Minister oder die neue Ministerin komme. Das bedeute, dass sie nicht mit ihren Stellen irgendwohin versorgt würden, sondern bei der Übergabe seien zwei, drei Stellen frei. Sie wolle wissen, ob dies in diesem Fall nicht funktioniert habe.

Darüber hinaus gehe es bei diesen neuen Stellen nicht nur um den genannten engen Bereich, sondern es sei weit darüber hinaus zugelangt worden. Es sei ausgeführt worden, dass diese Stellen keinem Verwendungszweck unterlägen, sondern dem gesamten Ministerium zugeordnet würden und flexibel eingesetzt werden könnten. Vor dem Hintergrund wolle sie wissen, warum diese Stellen nicht mit einem kw-Vermerk versehen worden seien. Diese Frage habe ja unter anderem auch der Landesrechnungshof im Rahmen der Anhörung zum Nachtragshaushaltgesetz gestellt. Eine Antwort darauf sei die Landesregierung bislang schuldig geblieben. Der Minister habe in der letzten Sitzung lediglich ein Einsparversprechen gegeben, indem er gesagt habe, dass alle 139 Stellen im Laufe der Legislaturperiode wieder eingespart würden. Das Instrument dafür, um dieses Ziel zu erreichen, sei ein kw-Vermerk.

Des Weiteren interessiere sie die Konkretisierung der Stellen. Sie finde in der Übersicht in der Vorlage fünf B7-Stellen mit Abteilungsleitung. Es sei ja nicht so, dass da fünf Menschen neu beschäftigt würden, sondern dahinter verbürgen sich fünf neue Abteilungen in verschiedenen Ministerien. Sie bitte um Beantwortung der Frage, welche fünf Fachabteilungen neu geschaffen worden seien und warum.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) antwortet, die Ausführungen zur allgemeinen Stellenbewirtschaftung erschienen ihm deshalb wichtig, weil sie generell gälten. Sie hätten vor den Stellenanmeldungen gegolten und würden auch danach gelten. Es handele sich nicht um Extrastellen mit einem Sonderstatus, sondern sie seien Teil des ganz normalen Personalhaushalts. Er wolle dem Eindruck entgegentreten, dass es gezielt Stellen seien, die über einen bestimmten Verwendungszweck gebunden seien und die in dem Moment, wo man sie individualisiere, wieder weg wären, sondern diese Stellen seien ganz klassisch in das vorhandene Verfahren eingebettet.

Bezüglich der kw-Vermerke habe er bereits dargelegt, dass es eine Verständigung über die drei von ihm genannten Instrumente gebe, das entsprechend abzubauen. Dies sei ja bereits Gegenstand der letzten HFA-Sitzung gewesen, in der der Minister dazu Ausführungen getätigt habe. Aus Sicht des Ministeriums bedürfe es nicht des Mittels der kw-Vermerke, wenn verabredet sei, dass dieses Ziel erreicht werden solle.

Der Vorlage könne entnommen werden, wo die Abteilungsleitungen ausgebracht worden seien. Die Vertretung der entsprechenden Häuser sei anwesend. Diese könnte auch die Begründung dafür geben. Das Problem sei, dass man entgegen der idealtypischen Darstellung leider nicht Stellen in einer adäquaten Größenordnung vorgefunden habe. In vielen Häusern, inklusive dem Finanzministerium, seien die Stellen mitgewandert. Er könnte sehr genau beschreiben, wie sich der Ministerbereich mit zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen entwickelt habe. Man würde sehr wohl eine Diskrepanz feststellen, wenn man den Organisationsplan im Ministerbereich von Anfang der Legislaturperiode mit dem vom Ende der Legislaturperiode vergleiche. Diese Kolleginnen und Kollegen, die auch fachlich eingesetzt würden, seien im Haus, aber auch mit Stellen. Er könne jetzt nicht die Größenordnung nennen – er wisse auch nicht, ob er sie herausbekommen könne –, wie es tatsächlich sei. Aber den idealtypischen Zustand, den er sehr begrüßen würde, habe man leider nicht vorgefunden.

Stefan Kämmerling (SPD) sagt, er hätte seine Wortmeldung fast zurückgezogen, denn über die fünf B7-Stellen in fünf unterschiedlichen Einzelplänen sei auch er gestolpert, aber die Antwort des Herrn Staatssekretärs gebe ihm die Möglichkeit, eine jetzt bei ihm entstandene Unsicherheit formulieren zu können. Er frage, ob ausgeschlossen werde, dass neue Abteilungen in den fünf einzelnen Ressorts geschaffen würden. So zumindest hätte man den Staatssekretär verstehen können. Wenn er ihn jedoch falsch verstanden habe, bitte um Nachsicht. Sollte dem nicht so sein, also wenn es keine neuen Abteilungen gebe, stelle sich jedoch die Frage, wohin die B7er gingen.

Es gehe aber nicht um Abteilungsleitungen, sondern auch um stellvertretende Abteilungsleitungen, also B4-Stellen. Auch diesbezüglich müsste ja heute mitgeteilt werden können, um welche konkreten Abteilungen es gehe.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) entgegnet, er wolle nicht so verstanden werden, dass keine neuen Abteilungen entstehen könnten. Er rege an, sich einmal die einzelnen Ministerien anzusehen. Dafür seien ja die Kollegen aus den anderen Ministerien anwesend. Dies könnten genauere Auskünfte geben.

Vorsitzender Martin Börschel gibt zu bedenken, dass es nicht ausschließlich um eine technische Antwort gehe, sondern er habe die beiden Fragen so verstanden, dass es auch um eine politische Bewertung gehe. Diese politische Bewertung könne natürlich nur von der politischen Ebene vorgenommen werden.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) merkt an, die politische Bewertung ergebe sich faktisch durch die Anmeldung. Wenn man die Personalmaßnahmen nicht für notwendig halten würde, hätte man sie nicht angemeldet.

Vorsitzender Martin Börschel erwidert, dies sei jetzt die technische Antwort eines politischen Komplexes gewesen.

Er bitte nun die Vertreter der einzelnen Ministerien, die Fragen zu beantworten.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MHKGB) lässt wissen, im MHKGB seien zwei Abteilungsleitungen mit Stelle in andere Ressorts gewechselt. Deshalb seien mit dem Nachtragshaushalt für den Haushalt des MHKGB zwei neue B7-Stellen eingestellt worden, um einen Nachersatz zu ermöglichen. Es seien keine neuen Abteilungen geschaffen worden. Die Stellen gingen zum einen in die Staatskanzlei und zum anderen ins Innenministerium.

Stefan Kämmerling (SPD) bittet um eine umfangreiche Übersicht über alle Ministerien hinweg, wohin welche Stelle gegangen sei. Bei einem Blick zum Beispiel in den Stellenplan der Staatskanzlei stelle er fest, dass dort keine neue B7-Stelle geschaffen worden sei. Dies ergebe für ihn keinen Sinn.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) kann das Erkenntnisinteresse sehr gut nachvollziehen. Dem Informationsbedarf an der Stelle komme man auch weitgehend nach. Darüber hinaus werde man versuchen, noch die eine oder andere Antwort in diesem Bereich zu geben. Die Organisations- und Personalentscheidungen der einzelnen Ressorts würden aber auf jeden Fall öffentlich. Von daher wisse er nicht, ob es sinnhaft sei, Organisationspläne im Rahmen einer weiteren Vorlage nachzuzeichnen.

RR'in Ruth Brake-Köpp (StK) teilt mit, die Staatskanzlei habe eine B7-Stelle vom MHKGB bekommen und eine B7-Stelle an das JM abgegeben, also in Summe null.

LMR Achim Kaschny (MULNV) führt aus, im Rahmen der Umressortierung habe man einen Großteil der alten Abteilung VII Klimaschutz an das Wirtschaftsministerium abgegeben. Die Hausspitze habe sich dazu entschieden, diese Abteilung bestehen zu lassen mit der Bezeichnung „Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales“. Da man mit der Umressortierung nicht nur gut 50 Stellen, sondern auch die des Abteilungsleiters und der stellvertretenden Abteilungsleitung abgegeben habe, habe man diese beiden Stellen im Rahmen des Nachtrags wieder beantragt und auch erhalten.

LMR Peter Leifeld (MWIDE) legt dar, die Stelle des Umwelt-Abteilungsleiters sei im Wirtschaftsministerium angekommen und im Organisationsplan ausgewiesen worden. Die Anzahl der Stellen im Wirtschaftsministerium sei von ungefähr 300 auf 450 angewachsen. Dieser Organisationsprozess sei gestartet, aber naturgemäß noch nicht abgeschlossen.

Zu der konkreten Stelle, die mal angemeldet habe: Man habe eine neue Abteilung VIII „Standortmarketing und -entwicklung“ gegründet. Dafür werde diese Stelle verwendet.

Monika Düker (GRÜNE) erwähnt, eine neue Abteilung bestehe ja nicht nur aus dem Abteilungsleiter. Die Abgeordnete fragt, ob diese Abteilung aus dem bisherigen Ministerium neu zusammengestellt worden sei oder ob es eine komplett neue Aufgabenstellung für diese Abteilung gebe.

Teils, teils, antwortet **LMR Peter Leifeld (MWIDE)**. Zum einen seien bereits bestehende Aufgaben dort mit eingeflossen, man habe aber im Rahmen der Umressortierungen auch zusätzliche Aufgaben bekommen, die mit in diese Abteilung gegangen seien.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) erläutert, im Zuge der Regierungsneubildung habe man den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung an das MKW verloren. Mit verloren habe man gleichzeitig den bis dahin amtierenden Abteilungsleiter und seine B7-Stelle. Diese finde man in der Auflistung jedoch nicht, weil sich in dieser Auflistung nur die neuen Stellen und nicht die bereits im Umressortierungsprozess umgesetzten Stellen wiederfänden. Um die Restabteilung Familie sowie Lesben- und Schwulenpolitik wieder zu einer Abteilung zusammenfügen zu können, bedürfe es einer Abteilungsleitung. Dafür werde diese B7-Stelle benötigt.

MR Dr. Christian Herzberg (MJ) gibt zur Kenntnis, er wolle gerne die Frage nach der verlorengegangenen Stelle beantworten, die von der Staatskanzlei ins Justizministerium gegangen sei. Es handele sich um eine Person, die aus der Staatskanzlei ins Justizministerium gewechselt sei, nämlich die neue Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes, und diese sei mit Stelle ins Ministerium gekommen.

LMR Dr. Axel Emenet (MI) lässt wissen, in der Abteilung 1 des Innenministeriums, die es schon immer gegeben habe, seien früher die Themen „Verfassung“, „Wahlen“, „Datenschutz“ und auch der Landeswahlleiter bzw. die Landeswahlleiterin beheimatet gewesen. Im Zuge der Flüchtlingskrise sei die Abteilung 1 erheblich vergrößert worden, und es sei eine zweite Gruppe, die Gruppe 12, gebildet worden. Durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten seien alle Beschäftigten dieser neuen Gruppe 12 sowie Mitarbeiter des Bereichs Staatsangehörigkeitswesen ins MKFFI versetzt worden. Auf Grundlage der verbleibenden Referate quasi der ursprünglichen alten Abteilung 1 und zweier neuer Referate, nämlich der bisherigen Stabsstelle Innenrevision und des bisherigen Referats Justizariat und Verwaltungsrecht, sei eine neue Abteilung 1 geschmiedet worden, also die alte Gruppe 11 plus die zwei neuen Referate. Da man

an das MKFFI den Abteilungsleiter mit seiner B7-Stelle abgegeben habe, habe man deshalb die eine B7-Stelle zusätzlich beantragt, die man auch in der Auflistung finde.

Arne Moritz (CDU) führt aus, die Abgeordneten Zimkeit und Düker hätten im Verlaufe der Diskussion Verständnis dafür geäußert, dass Stellen im Bereich persönlicher Referent, Ministerbüro, Presse etc. geschaffen würden. Während der rot-grünen Regierungszeit habe es eine Vermehrung um 1.257 Stellen gegeben. Er wolle wissen, ob diese alle in diesen drei Bereichen geschaffen worden seien und ob diese jeweils mit einem kw-Vermerk versehen worden seien. Wenn dem nicht so sein sollte, bitte er darum, aufzuzeigen, wo diese Stellen geschaffen worden seien.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, den Nebelkerzen, die bereits die Landesregierung geworfen habe, habe der Abgeordnete Moritz eine weitere hinzugefügt. Die neue Landesregierung werde mit den Stellen für das nächste Jahr diese Anzahl weit überschreiten. Das Problem sei gerade sehr deutlich geworden: In diesem Fall würden nicht Stellen für neue Aufgaben geschaffen. Das Umweltministerium sei von der FDP immer als vollkommen aufgebläht beschrieben worden. Nunmehr werde die neue Stelle damit begründet, man habe eine Aufgabe und damit die B7-Stelle abgegeben, weswegen man eine neue brauche. Dies sei doch absurd, wenn man nur ansatzweise das ernst nehme, was man gesagt habe. Die FDP habe immer betont, neue Aufgaben nur durch Einsparung alter Aufgaben. Nun werde genau das Gegenteil getan. Der Bürokratieapparat dieser Landesregierung werde aufgebläht. Es würden neue Stellen geschaffen, wenn es keine neuen Aufgaben gebe, es würden neue Stellen geschaffen, wenn es neue Aufgaben gebe, und es würden sogar neue Stellen geschaffen, wenn eine Aufgabe abgegeben werde. Dies sei bemerkenswert.

Ein weiterer Wortbruch zeige sich in der Beschreibung, wie die Stellen gegenfinanziert werden sollten. Dies solle nämlich durch globale Minderausgaben geschehen. Ihn interessiere, was das bedeute. Wenn dies auf den ganzen Haushalt bezogen sei, was er jedoch nicht glaube, dann könnte es ja sein, dass eine Stelle dadurch gegenfinanziert werde, dass eine Lehrerstelle nicht besetzt werde. Dies könne doch nicht sein. Das politische Versprechen sei gewesen, man werde nur dann neue Dinge tun, wenn man sie durch Einsparungen gegenfinanziere. Er erwarte von der Landesregierung, dass sie, wie versprochen, bezüglich der 139 Stellen klar und eindeutig benenne, wo entsprechende Stelleneinsparungen und Stellenstreichungen erfolgten, um dies gegenzufinanzieren. Dies sei jedoch augenscheinlich nicht beabsichtigt. Auch dies sei ein schwerer Wortbruch.

Er halte es für sehr sinnstiftend, ausführlich schriftlich darzustellen, wo neue Abteilungen mit welchen Aufgaben geschaffen würden, welche Aufgaben weggefallen seien und trotzdem zusätzliche Stellen geschaffen würden. Dies sei für die Öffentlichkeit sehr wichtig. Von daher erwarte er von der Landesregierung eine entsprechende Darstellung.

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf eine Vorlage der damaligen Landesregierung aus dem November 2016, in der für die gesamte Regierungszeit aus den Ministerkapiteln der Nettozugang aufgelistet sei. Es handele sich um 567 Stellen netto, also sieben Stellen pro Jahr und Ressort. Anschließend folge die Auflistung, wofür. Diesbezüglich gebe sie zu bedenken, was in dieser Zeit alles geschehen sei, zum Beispiel Flüchtlingskrise. Hierfür habe es im Innenministerium berechtigterweise einen Stellenaufwuchs gegeben, und zwar aufgabenbezogen.

Sie habe weiteren Erläuterungsbedarf, denn für sie bedeute die lapidare Begründung, es habe eine Umressortierung gegeben, noch keinen Stellenaufwuchs im Bereich von B7-Stellen. Umressortierung bedeute, es gehe eine Abteilung von Ressort A ins Ressort B. Dann erwarte sie, dass der Abteilungsleiter, die Abteilungsleiterin die Stelle mitnehme. Warum man im verbleibenden Ministerium eine zusätzliche Stelle benötige, erschließe sich ihr nicht. Eine Ausnahme sei das Innenministerium. Dort erschließe sich die Argumentation sehr, weil aufgrund der Flüchtlingskrise im Innenministerium ein Riesensbereich geschaffen worden sei. Auch wenn dieser Bereich jetzt ins Integrationsministerium gegangen sei, brauche dieser Bereich eine eigene Abteilung. Was die anderen Ministerien angehe, bitte Sie um einen vertieften schriftlichen Bericht. Warum eine Umressortierung zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führe, sei nicht schlüssig dargelegt worden.

Sie gehe davon aus, dass die Zusage, alle Stellen würden eingespart, auch für die B7-Stellen gelte. Die Abgeordnete fragt, ob es dazu konkrete Vorstellungen gebe.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) weist darauf hin, dass er nicht nur von globale Minderausgaben, sondern auch von Stellenabsetzungen und Kürzungen in den Personalausgabenbudgets gesprochen habe.

Die Ausführungen der Oppositionsvertreter wären nachvollziehbar, wenn komplette Einheiten herübergegangen worden seien. Aber in den Beiträgen der Ministerialvertreter sei deutlich geworden, dass es sich nicht immer um eine geschlossene Abteilung gehandelt habe, sondern um Gruppen, größere Teile, was dazu geführt habe, dass an der einen oder anderen Stelle eine Führungsperson oder eine andere Person weggefallen sei, die habe ersetzt werden müssen.

In der von der Abgeordneten Düker angesprochenen Vorlage aus November 2016 würden unter anderen 134 sonstige Stellen ausgewiesen, die mit beispielhaften Beschreibungen belegt worden seien. Daraus gehe in keiner Weise hervor, wofür diese Stellen eingesetzt worden seien. Von daher sei man den Anforderungen, die man nun an die neue Landesregierung richte, selber in der Vergangenheit nicht nachgekommen.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet um Beantwortung der Frage, wie viele neue Stellen im Jahre 2010 von der damaligen neuen Landesregierung eingerichtet worden seien. Er sage es ihm: null.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) sagt, es habe Personalzuwächse im Leitungsbe-
reich und auch in den Fachbereichen der einzelnen Ministerien gegeben. Die Gesamt-
darstellung, die er gerade erwähnt habe, zeichne genau das nach, dass bei Rot-Grün
in der Vergangenheit Vieles im Vollzug passiert sei. Die neue Landesregierung habe
dies nun zu Beginn der Legislaturperiode gemacht. Dies schließe nicht aus, dass es
auch in Zukunft Personalanmeldungen geben werde, wie es bei Rot-Grün ebenfalls
der Fall gewesen sei. Er widerspreche dem Abgeordneten Zimkeit nicht, dass es 2010
null Stellen gewesen seien. Es sei aber nicht so, dass für weitere Maßnahmen und
auch für Personaleinstellungen in den von ihm bereits mehrfach skizzierten Leitungs-
bereichen Personal nicht nachgezogen worden sei. Er könne sich nicht daran erinnern,
dass es damals Diskussionen darüber gegeben habe, wohin eine B4-Stelle oder eine
B7-Stelle gewandert sei.

Stefan Kämmerling (SPD) merkt an, die Landesregierung sei ja in der Lage gewesen
– dies zeige die Aufstellung in Vorlage 17/232 –, in einzelnen Punkten sehr genau zu
benennen, wo die zukünftigen Aufgaben lägen. Beispielsweise sei im MSB eine B4-
Stelle für Leitung Presse ausgewiesen worden. Dies sei in den Einzelpläne 04 und 06
nicht möglich gewesen. Dort sei lediglich von „Gruppenleitung Fachbereich“ die Rede.
Von daher bitte er, die vom Abgeordneten Zimkeit erbetene Übersicht mit der Informa-
tion zu ergänzen, wie die konkreten Funktionen der einzelnen Stellen, die aufgelöst
worden seien, aussähen. Dies könne ja nicht vertraulich sein, da, wie gesagt, für das
MSB bereits eine entsprechende Mitteilung erfolgt sei.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) macht deutlich, von Vertraulichkeit habe in dem
Zusammenhang niemand gesprochen, sondern man habe eine Kategorisierung vor-
genommen, die es den Abgeordneten erlauben solle, nachzuvollziehen, wo es im un-
mittelbaren persönlichen Bereich, im Pressebereich und wo es im Rahmen von Um-
ressortierung/politischer Schwerpunktbildung Veränderungen gegeben habe.

Arne Moritz (CDU) führt aus, die jetzige Regierungskoalition habe zu Beginn der Le-
gislaturperiode 139 Stellen geschaffen. Er habe ja bereits vorhin die Stellenvermehr-
ung in der rot-grünen Regierungszeit angesprochen. Insofern frage er, was der bes-
sere Weg sei, zu Beginn der Legislaturperiode eine gewisse Anzahl zu schaffen oder
über viele Jahre hinweg die Anzahl der Stellen massiv auszuweiten. Das Verhältnis
zwischen dem Personal in der Ministerialverwaltung und dem Personal in der allge-
meinen Verwaltung sei unter Rot-Grün auf ein Rekordhoch gestiegen. Vor dem Hin-
tergrund würde er das Ganze etwas tiefer hängen. Allerdings beruhige es ihn auch,
wenn er sehe, dass dies offensichtlich das einzige Thema sei, das SPD und Grünen
habe. Dies zeige, dass die neue NRW-Koalition einen richtig guten Start hingelegt
habe.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, offensichtlich habe der Abgeordnete Moritz bei den
anderen Tagesordnungspunkten nicht genau zugehört, was die neue Landesregierung
alles falsch mache.

Die neue Landesregierung mache in zweierlei Hinsicht etwas Schlimmes. Zum einen würden zum Start in einer noch nie dagewesenen Art und Weise neue Regierungsstellen geschaffen und zum anderen werde es mit dem nächsten Haushalt fortgesetzt, nämlich noch einmal 259 Stellen. Darüber hinaus habe man immer wieder gesagt, neue Ausgabe nur, wenn es Einsparungen gebe. Jetzt werde genau das Gegenteil gemacht. Von daher könne er verstehen, dass der neuen Landesregierung die Debatte unangenehm sei.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) widerspricht, ihm sei die Debatte nicht unangenehm. Einer Landesregierung, die es schaffe, einen Haushalt mit einer schwarzen Null aufzustellen, brauche man nicht zu erklären, wie Finanzpolitik vernünftig betrieben werde. In diesem Haushalt werde man genau das wiederfinden, was man so vehement einfordere, nämlich dass die Stellenzuwächse an anderen Stellen kompensiert würden.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, der Minister habe in einer Pressemitteilung behauptet, er wäre der erste Minister seit 1973, der einen ausgeglichenen Haushalt vorlege. Dies sei frei erfunden. Schließlich sei 2016 der Haushalt nicht nur ausgeglichen gewesen, sondern es seien auch Schulden getilgt worden. Darüber hinaus komme dieser ausgeglichene Haushalt nur durch massiv erhöhte Steuereinnahmen zustande. Wenn man behaupte, dass man die schwarze Null erreicht habe, dann müsste man im Haushalt 2018 geringere Ausgaben haben als im Haushalt 2017. In diesem Zusammenhang bitte er darum, einmal die Ausgabenentwicklung vom Haushalt 2017 bis zum Haushalt 2018 darzustellen.

Monika Düker (GRÜNE) findet eine schwarze Null noch keine hinreichende Begründung dafür, die Ministerialbürokratie nicht sachgerecht auszubauen. Dies sei für sie argumentativ nicht überzeugend. Sie habe erhebliche Zweifel daran, ob dieser Ausbau der Ministerialbürokratie tatsächlich aufgaben- und sachbezogen richtig sei. Richtig sei, dass in der Vergangenheit sukzessive ausgebaut worden sei, aber immer, bis auf die angesprochenen 134 Stellen – da gebe sie dem Staatssekretär recht –, verbunden mit nachvollziehbaren zusätzlichen Aufgaben, die entstanden seien. Der jetzige Stellenzuwachs erschließe sich ihr auch nach dieser Debatte nicht. Eine Umressortierung, selbst wenn es nur eine Teilumressortierung einer Abteilung sei, begründe noch nicht, dass der Rest, der im Haus bleibe, mit derselben B7-Stelle wieder bedient werde. Sie finde es nicht vermessen, seitens der Opposition eine schlüssige Begründung dafür einzufordern, warum man aufgrund von Umressortierungen fünf neue Abteilungsleiterstellen brauche. Von daher erbitte sie einen weiteren Bericht.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF) betont, die Landesregierung halte die Schaffung von 139 neuen Regierungsstellen für sachgerecht. Er wolle der Haushaltsdebatte nicht vorgreifen, aber ihm sei es bei seinem Beispiel nur um Folgendes gegangen: Die Opposition habe in Zweifel gestellt, dass die Versprechen eingehalten würden. Man habe aufgezeigt, wie man den Stellenaufwuchs kompensiere. Diesbezüglich habe er ein Stück weit Glaubwürdigkeit eingefordert.

Ralf Witzel (FDP) sagt, es sei gefragt worden, warum bestimmte Personalmaßnahmen zu Beginn der Legislaturperiode erfolgten. Die Antwort laute: Es sei sachgerecht, bei Stellen, wo Minister in wichtigen politischen Funktionen vertraute Ansprechpartner bräuchten, das von Beginn an zu regeln und nicht erst in drei Jahren. Deshalb sei ja die Zusage der Kompensation auch so wichtig. Wenn man in zentralen Funktionen, wo auch das persönliche Vertrauensverhältnis sehr wichtig sei, handlungsfähig sein wolle, dann könne man beispielsweise den Pressesprecher nicht erst in drei Jahren austauschen. Von daher müsse jetzt gehandelt werden.

Arne Moritz (CDU) weist darauf hin, dass im Bereich des ehemaligen Umweltministers Remmel Stellen größeren Ausmaßes geschaffen worden seien. Er frage, ob dies für alte Aufgaben, für Aufgaben im Bereich persönlicher Referent etc. oder auch für neue Aufgaben geschehen sei.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, sie sei nicht die Vertreterin der alten Landesregierung.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe. Er halte fest, dass von SPD und Grünen weitere Informationen durch eine Vorlage erbeten worden seien.

Die Frage des **StS Dr. Patrick Opdenhövel (MF)**, ob sich die Informationen auf die B7-Stellen bezögen, bejaht **Monika Düker (GRÜNE)**.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, die Informationen bezögen sich auf alle B-Stellen. Ferner bitte er um Informationen darüber, wo neue Abteilungen gegründet worden seien. Darüber hinaus werde man vermutlich weitere Fragen nachreichen, die man gerne in der Vorlage beantwortet haben wolle.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass die Landesregierung eine solche Vorlage zusage. Dieses Thema werde dann nach Fertigstellung der Vorlage wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

6 Sachstand Automatischer Datenaustausch

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/227

Vorsitzender Martin Börschel informiert, der Abgeordnete Zimkeit habe die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts beantragt. Hierzu liege die Vorlage 17/227 vor.

Stefan Zimkeit (SPD) hält es für einen sehr bedauerlichen Prozess, der in Berlin ablaufe. Vielleicht könne die Landesregierung, die ja im Bereich Steuerfahndung ihre Hilfe angeboten habe, auch hier ihre Hilfe anbieten, damit aufgrund von Fristen die Leute nicht durchs Netz gingen.

7 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel informiert, im Anschluss an die heutige Sitzung werde in einer Obleuterunde die Benennung der Hauptberichterstatterinnen und Hauptberichterstatter erfolgen.

Nach Mitteilung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Soziales werde es wohl zu dem Antrag der SPD „Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!“ Drucksache 17/811 eine Anhörung geben. – Auf eine Frage des Vorsitzenden schlägt **Stefan Zimkeit (SPD)** vor, sich im Rahmen einer Pflichtsitzung an der Anhörung zu beteiligen, weil es um Finanzierungsprobleme, Finanzierungswege gehe.

Arne Moritz (CDU) plädiert für eine nachrichtliche Beteiligung.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, alle Parlamentarier hätten einen großen Respekt vor fachlichen Debatten, aber als Haushälter sei man immer ein Stück weit generalistisch unterwegs. In der Vergangenheit habe man in unterschiedlichsten Konstellationen immer versucht, pflichtige Anhörungsteilnahmen nur dann vorzusehen, wenn HFA-Themen unmittelbar betroffen seien. Von daher sei auch er für eine nachrichtliche Beteiligung.

Heike Gebhard (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es in diesem Antrag nicht darum gehe, ob Krankenhäuser mehr Geld bräuchten oder nicht, sondern es gehe um eine haushaltstechnische Fragestellung, nämlich wie man es hinbekomme, dass die Krankenhäuser mehr Geld bekämen. Von daher sei aus Sicht ihrer Fraktion der HFA von der Thematik sehr betroffen.

Vorsitzender Martin Börschel macht deutlich, dass die Mehrheit entscheide. Er habe die antragstellende Fraktion so verstanden, dass sie sich darüber bewusst sei, dass die miteinladende Rolle des HFA nicht die Regel, sondern die Ausnahme in einem bestimmten Sachverhalt sei. Bislang habe es zumindest informell immer die Übung gegeben, dass der antragstellenden Fraktion eine gewisse Prärogative eingeräumt werde. Von daher rege an, sich noch im Laufe der Sitzung darüber zu verständigen, ob man dem Anliegen der SPD-Fraktion nachkommen könne.

Ralf Witzel (FDP) betont, es gehe ihm nicht darum, wenn man ein vernünftiges Verfahren finden wolle, etwas niederzustimmen. Wenn es ein so überragendes Interesse der antragstellenden Fraktion gebe, pflichtig an der Anhörung teilzunehmen, dann wolle er das nicht ablehnen. Da er aber ein anderes Verfahren für sachgerechter halte, werde er sich der Stimme enthalten. Wegen der terminlichen Verdichtung der vielen Anhörungen auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzgebungsverfahren bitte er jedoch darum, es nicht als mangelndes Interesse zu werten, wenn nicht in voller Stärke an dieser Anhörung teilgenommen werde.

Arne Moritz (CDU) schließt sich dem an.

Christian Loose (AfD) teilt mit, dass sich seine Fraktion enthalten werde.

Mit den Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von CDU, FDP, Grünen und AfD beschließt der **Ausschuss**, sich als miteinladender Ausschuss an der Anhörung zu beteiligen.

Vorsitzender Martin Börschel führt aus, zu dem Antrag der SPD „Wohnraummangel braucht mehr Wohnungen statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen“ Drucksache 17/816 werde der federführende Ausschuss morgen erstmalig beraten. Dieser Beratungsgegenstand stehe inhaltlich im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 17/799, der jedoch nicht an den HFA zur Mitberatung überwiesen worden sei. Für den Fall, dass es hierzu eine Anhörung geben werde, müsse man die Beteiligung festlegen.

Der **Ausschuss** beschließt, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Der federführende AGS habe beschlossen, zu dem Antrag der SPD „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“ Drucksache 17/810 eine Anhörung durchzuführen.

Der **Ausschuss** beschließt, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Zu dem Antrag der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ Drucksache 17/818 werde der federführende Integrationsausschuss voraussichtlich in der nächsten Woche eine Anhörung beschließen.

Der **Ausschuss** beschließt, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

8 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Bonn

Vorlage 17/229

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde, weil man die Nachricht bekommen habe, dass das Vorhaben in Bonn nicht ganz unumstritten sei. In der Kürze der Zeit könne man dies jedoch inhaltlich nicht nachvollziehen, und man wolle auch den Prozess nicht aufhalten.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grüne und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der **Ausschuss** der Vorlage zu.

gez. Martin Börschel

Vorsitzender

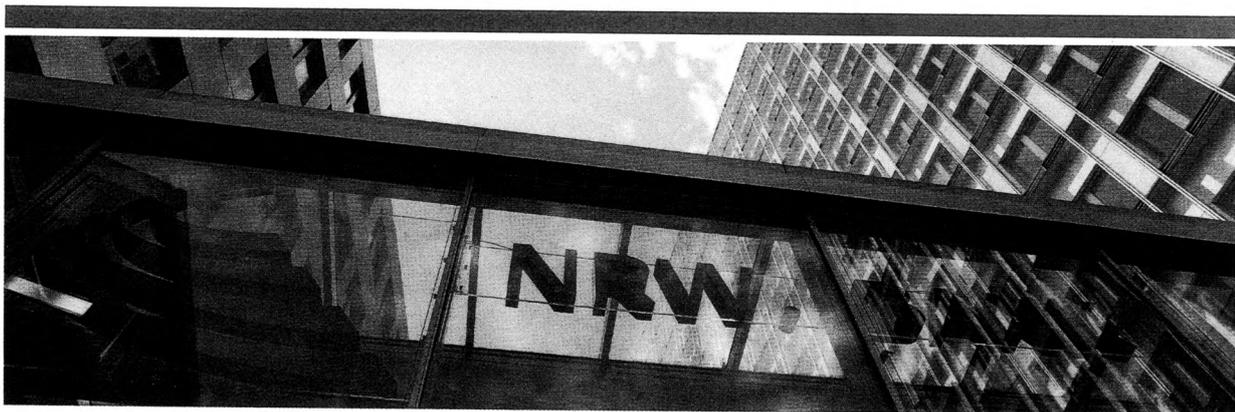
Anlage

23.11.2017/01.12.2017

17



Die NRW.BANK in 60 Sekunden



Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land NRW, bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern „Wirtschaft“, „Wohnraum“ und „Infrastruktur/Kommunen“ setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen in NRW

zusammen. Die Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert sie durch optionale Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank.

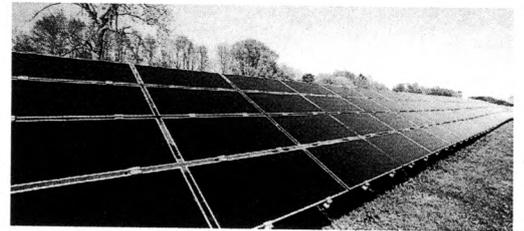
In ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK auch bestehende Angebote von Bund, Land und Europäischer Union. Ihre Bilanzsumme betrug Ende 2016 rund 142 Mrd. €.

Die NRW.BANK...

... ist die größte Landesförderbank, ist weitestgehend haushaltsunabhängig und hat 2016 mit einem Fördervolumen von 11,2 Mrd. € einen Förderrekord erzielt.



... unterstützt das Land NRW bei der Sanierung der Infrastruktur – 2016 mit über 2,4 Mrd. €.



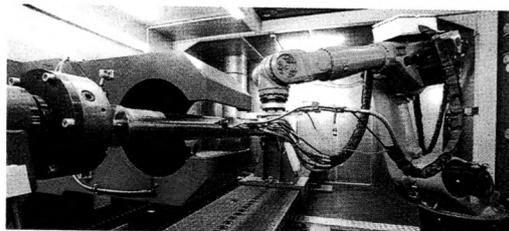
... investiert rund 16% ihres Fördervolumens in Energiewende/Umweltschutz.



... und ihre Vorgängerinstitute haben rund die Hälfte aller Wohnungen in NRW finanziert.



... stellt 2 Mrd. € über vier Jahre hinweg für Schulen in NRW bereit.



... investiert knapp ein Drittel ihres Fördervolumens in Mittelstand und Gründer.



... fördert die digitale Wende und den Breitbandausbau in NRW.